

Bachelor Thesis

Corina Märki

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit, Olten

Ausweis N – Im Spannungsfeld zwischen Rückkehr und Integration

Lebenslage von Asylsuchenden
im Kanton Zürich

eingereicht bei Christophe Roulin

im Juni 2015

„Wie findet man einen Ort, an dem man sich weiterentwickeln kann, Enaiat? Woran erkennt man ihn?“

„Daran, dass man nicht mehr weggehen will. Aber bestimmt nicht daran, dass er perfekt wäre. So etwas wie einen perfekten Ort gibt es nicht. Aber es gibt Orte an denen man wenigstens in Sicherheit ist.“

(Geda 2010: 169)

Abstract

Diese Arbeit befasst sich mit der Lebenslage von Asylsuchenden im Kanton Zürich, insbesondere während dem Aufenthalt im Durchgangszentrum. Sie beschäftigt sich mit der Frage, wodurch diese Lebenslage gekennzeichnet ist. Es zeigt sich, dass Grenzziehungen, Einschränkungen und Fremdbestimmung das Leben im Durchgangszentrum weitgehend prägen. Professionelle der Sozialen Arbeit bewegen sich in der Betreuung von Asylsuchenden im Spannungsfeld zwischen Rückkehr und Integration. Diese Arbeit fragt nach Möglichkeiten, wie die Handlungsfähigkeit unter diesen Bedingungen gestärkt werden kann und zeigt Ideen dazu auf. Anhand einer Orientierung am Berufskodex der Sozialen Arbeit, der Prinzipien der Partizipation und des Empowerments, sowie der transkulturellen Kompetenz, wird eine professionelle Haltung beschrieben. Die Handlungsfähigkeit für Asylsuchende kann mit diesen Ansätzen erweitert werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1.	Ausgangslage	1
1.2.	Erkenntnisinteresse und Fragestellung	1
1.3.	Vorgehensweise und Aufbau der Arbeit	2
2.	Begriffsdefinitionen	3
3.	Schweizer Asylverfahren	4
3.1.	Asylgesuch	5
3.1.1.	Asylentscheide	8
3.1.2.	Verfahrensdauer	10
3.2.	Asylverfahren im Kanton Zürich	10
4.	Im Durchgangszentrum	13
4.1.	Auftrag	13
4.2.	Zielsetzungen Betreuungsangebot	13
4.3.	Aufenthaltsdauer	14
4.4.	Wohnen	15
4.5.	Finanzen	15
4.6.	Betreuungsteam	16
5.	Asylsuchende im Durchgangszentrum	22
6.	Soziale Arbeit im Durchgangszentrum	27
6.1.	Transkulturelle Kompetenz	30
6.2.	Professionelle der Sozialen Arbeit	33
7.	Erweiterung der Handlungsfähigkeit	36
7.1.	Partizipation	36
7.2.	Empowerment	36
8.	Schlussfolgerungen	41
8.1.	Erkenntnisse	41
8.2.	Offene Fragen	41
9.	Literatur- und Quellenverzeichnis	43

Abkürzungsverzeichnis

AV	Asylfürsorgeverordnung
AsylG	Asylgesetz
AuG	Ausländergesetz
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
BFM	Bundesamt für Migration (seit 1.1.2015 SEM)
BFS	Bundesamt für Statistik
BV	Bundesverfassung
DZ	Durchgangszentrum
EKM	Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen
EVZ	Empfangs- und Verfahrenszentrum
KSA	Kantonales Sozialamt
NEE	Nichteintretensentscheid
NUK	Notunterkunft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SHG	Sozialhilfegesetz
UMA	Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Tag für Tag sind weltweit Menschen auf der Flucht. Sie fliehen vor Krieg, Zerstörung, Verfolgung, politischer Unterdrückung, Armut.

Ein kleiner Teil dieser Menschen flüchtet in die Schweiz und hoffen, hier bessere Bedingungen vorzufinden, als an dem Ort, von dem sie fortgegangen sind. Sie hoffen auf Asyl.

1.2. Erkenntnisinteresse und Fragestellung

Während der Wartezeit auf einen Entscheid wird die Handlungsfähigkeit der Asylsuchenden von vielen Seiten und auf unbestimmte Zeit stark eingeschränkt. Eine Zwischenstation im Asylverfahren ist das Durchgangszentrum.

Was haben Professionelle der Sozialen Arbeit für Möglichkeiten, ihre Klienten darin zu unterstützen, die vorhandenen Ressourcen zu nutzen und in dieser belastenden Wartezeit voller Ungewissheit, Grenzziehungen und Verbote nicht zu resignieren? Wie kann der Aufenthalt in einem Durchgangszentrum für Asylsuchende gewinnbringend gestaltet werden? Welchen Handlungsspielraum haben Professionelle der Sozialen Arbeit in der Betreuung von Asylsuchenden und wie kann dieser genutzt werden?

Es ergeben sich daraus folgende Fragestellungen:

Wie gestaltet sich die Lebenslage von Asylsuchenden im Kanton Zürich?

Wie kann die Handlungsfähigkeit von Asylsuchenden im Durchgangszentrum gestärkt werden?

Ziel dieser Arbeit ist es, die Lebensbedingungen von Asylsuchenden in einem Durchgangszentrum aufzuzeigen und dabei herauszufinden, welcher Spielraum in dem von Einschränkungen geprägten Umfeld vorhanden ist und wie dieser von den Professionellen so genutzt werden kann, dass die Handlungsfähigkeit der Asylsuchenden gestärkt werden kann.

1.3. Vorgehensweise und Aufbau der Arbeit

Als Methode für die Bearbeitung der Fragestellungen wurde die Literaturlarbeit gewählt. Zur Lebenslage von Asylsuchenden im Kanton Zürich, beziehungsweise in der Schweiz, gibt es wenig spezifische Fachliteratur. Allerdings ist die Thematik Asyl über Kantons- und Ländergrenzen hinweg aktuell und so lassen sich einige Beiträge in der Literatur durchaus übertragend hinzuziehen.

Wird ein Bezug hergestellt zu Literatur, welche nicht explizit die Situation von Asylsuchenden im laufenden Verfahren beschreibt, wird dies kenntlich gemacht. Dabei handelt es sich um Literatur, welche sich auf eine spezifische Personengruppe bezieht, die Unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Einige Aussagen von abgewiesenen Asylsuchenden, welche schon länger in der Schweiz sind und in Nothilfestrukturen leben, werden auch mit einbezogen. Diese Personen kennen das Leben im Durchgangszentrum während dem laufenden Asylverfahren aus eigener Erfahrung.

Die Arbeit ist in 8 Kapitel gegliedert. Nach diesen einleitenden Worten folgen die Begriffsdefinitionen. Es werden das Schweizer Asylverfahren und das Asylverfahren im Kanton Zürich vorgestellt. Anschliessend folgt die Beschreibung vom Durchgangszentrum Regensbergstrasse, ein Durchgangszentrum im Kanton Zürich. Es wird anhand von Konzepten und eigener Arbeitserfahrung in der Institution beschrieben.

Die Lebenslage von Asylsuchenden im Kanton Zürich und der Auftrag der Sozialen Arbeit im Durchgangszentrum werden dargestellt um schliesslich Ideen aufzuzeigen, wie die Handlungsfähigkeit von Asylsuchenden erweitert werden kann.

Die Arbeit wird mit Zitaten aus der Praxis angereichert. Dabei handelt es sich um Aussagen, welche ich während meiner Tätigkeit im Durchgangszentrum Regensbergstrasse aufgenommen und niedergeschrieben habe. Damit sollen Asylsuchende selbst zu Wort kommen.

2. Begriffsdefinitionen

Um ein Bild der Lebensumstände von asylsuchenden Menschen zu bekommen, werden zentrale Begriffe definiert und geklärt, was im Kontext dieser Arbeit darunter verstanden wird. Umgangssprachlich wird zwischen Asylsuchenden und Flüchtlingen oft kein Unterschied gemacht. Die Begriffe Asylsuchende und Flüchtlinge werden hier jedoch voneinander abgegrenzt, da sie sich asyl- und aufenthaltsrechtlich klar unterscheiden. Die Fragestellungen der Arbeit beziehen sich auf Asylsuchende.

Asylsuchende

Das Wort Asyl bedeutet Schutz für Verfolgte, einen sicheren Zufluchtsort, eine Unterkunft (vgl. HEKS 2013: 4). Asylsuchende sind Menschen, welche ein Asylgesuch stellen und sich im laufenden Asylverfahren befinden.

Flüchtlinge

Der Flüchtlingsbegriff orientiert sich an der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951. „Flüchtlinge sind nach Art. 3 des Asylgesetzes (AsylG) Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden. Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken. Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen.“ (Mösch et al. 2013: 113)

Als Flüchtlinge werden Personen bezeichnet, welche die Flüchtlingseigenschaft nach Art. 3 des AsylG erfüllen, diese glaubhaft machen können und wenn keine Asylausschlussgründe bestehen (vgl. HEKS 2013: 22). Flüchtlinge sind also Personen, denen auf ihr Gesuch hin Asyl gewährt wurde.

Ausweis N

Den Ausländerausweis N erhält, wer sich in der Schweiz in einem laufenden Asylverfahren befindet. Der Ausweis berechtigt Asylsuchende, sich während der Dauer des Verfahrens in der Schweiz aufzuhalten. Im Falle eines rechtskräftigen negativen Entscheides verliert der Ausweis seine Gültigkeit. Bei einem positiven Entscheid wird eine F- oder B- Bewilligung erteilt (vgl. HEKS 2013: 35).

3. Schweizer Asylverfahren

Asylsuchende sind verschiedene Menschen: Frauen, Männer, Kinder. Sie bringen ein breites Spektrum an Erlebtem, viele Fähigkeiten und individuelle Problemstellungen mit. Der unbestimmte Aufenthaltsstatus ist aber allen gemeinsam. Daher ist die rechtliche Situation für die Beschreibung der Lebenslage von Asylsuchenden zentral.

In diesem Kapitel wird das Schweizer Asyl- und Wegweisungsverfahren beschrieben. Die rechtliche Situation, der Verfahrensablauf, die Dauer sowie die Zuständigkeiten werden erläutert. In einem weiteren Schritt werden kantonsspezifische Gegebenheiten aufgezeigt. Da kantonale Unterschiede in der Ausgestaltung des Verfahrens bestehen, konzentrieren sich die folgenden Beschreibungen auf den Kanton Zürich. Der Fokus liegt dabei auf dem Aufenthalt in den Durchgangszentren.

Nationale Gesetzesgrundlagen

Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen unterstehen nationalem Recht: Dem Asylgesetz (AsylG) vom 26. Juni 1998 und den entsprechenden Verordnungen. In den Bereichen, die im AsylG nicht geregelt sind, ist das Ausländergesetz (AuG) und die entsprechenden Verordnungen massgebend. Das Asylrecht zeichnet sich durch eine grosse Normendichte und eine komplexe Aufteilung der Vollzugszuständigkeit zwischen Bund und Kantonen aus. Aus politischen Gründen gibt es im Asylrecht regelmässig Revisionen (vgl. Mösch et al. 2013: 111).

Internationale Vereinbarungen

Seit die Schweiz 2008 dem Europäischen Dublin-System beigetreten ist, spielt die Dublinverordnung in der Praxis des Asylverfahrens eine sehr wichtige Rolle (vgl. HEKS 2013: 5). Mitgliedstaaten sind die Länder der Europäischen Union, Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz (vgl. SFH 2014: 23). Das Dublin Abkommen besagt, dass jeweils einer der Mitgliedstaaten für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, in der Regel der Staat, in dem das Gesuch gestellt wurde. Viele Wegweisungen aus der Schweiz werden im Rahmen des Dublin-Übereinkommens umgesetzt.

Kompetenzverteilung

Gemäss Bundesverfassung (BV) hat der Bund die Kompetenz der „Gesetzgebung über die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern sowie über die Gewährung von Asyl“. (Art. 121 Abs. 1 BV)

Die Kantone haben in den genannten Bereichen keine Gesetzgebungskompetenz, sie verfügen jedoch über wichtige Vollzugskompetenzen. Kantone können zwar kein Asyl gewähren, sind aber für die Erteilung und den Entzug der meisten ausländerrechtlichen Bewilligungen sowie für die Durchführung der Ausschaffungen zuständig (vgl. SFH: o. J.).

3.1. Asylgesuch

Das Asyl- und Wegweisungsverfahren beginnt mit der Einreichung eines Asylgesuches. Ein Asylgesuch kann mündlich oder schriftlich an einem Grenzposten, an einem Flughafen oder bei einem Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Staatssekretariats für Migration (SEM) erfolgen. Im EVZ werden Asylsuchende registriert, fotografiert, Fingerabdrücke werden genommen und Identitätspapiere werden eingezogen. Es folgt eine erste kurze Befragung zu Reiseweg und Asylgründen sowie eine grenzsanitarische Untersuchung. Asylsuchende, die per Flugzeug in die Schweiz einreisen, müssen im Transitbereich des Flughafens verbleiben und ihr Gesuch direkt bei der Flughafenpolizei einreichen. In der Regel wird dann das ganze Asylverfahren am Flughafen durchgeführt (vgl. SFH 2014: 7).

Jedes Asylgesuch muss geprüft werden. Dazu Mösch et al. (2013: 113): „Eine deutliche Mehrheit der Asylgesuche wird abgelehnt. Das bedeutet nicht, dass diese Personen keine legitimen Gründe haben, ihr Heimatland zu verlassen (wirtschaftliche Not, instabile politische Verhältnisse, usw.). Die Fluchtgründe entsprechen aber nicht den relativ engen Voraussetzungen für die Erteilung des Asylstatus.“

Anhörung

Das Staatssekretariat für Migration (SEM), ehemals Bundesamt für Migration (BFM), entscheidet nach der ersten oder zweiten Anhörung, ob der betroffenen Person Asyl gewährt wird oder nicht. Bei der Bundesanhörung werden Asylsuchende ausführlich zu ihren Asylgründen befragt, diese Aussagen dienen als Grundlage für den Asylentscheid. Die Befragungen werden von Mitarbeitenden des SEM mithilfe von Dolmetschenden durchgeführt. Zudem ist eine Hilfswerksvertretung anwesend, welche die Anhörung beobachtet (vgl. HEKS 2013: 9).

Erwerbstätigkeit

Asylsuchende unterstehen während den ersten drei Monaten nach Einreichung des Asylgesuches einem generellen Arbeitsverbot, sie dürfen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Danach haben sie meist nur Zugang zu einzelnen Betätigungsfeldern, die selten ihren beruflichen Fähigkeiten entsprechen. Personen mit Schweizer Pass, Niederlassungsbewilligung und Aufenthaltsbewilligung haben jeweils Vorrang.

Die Abbildung 1 auf Seite 7 stellt eine schematische Darstellung des beschriebenen Asyl- und Wegweisungsverfahrens in der Schweiz dar. Sie gibt eine Übersicht über mögliche Abläufe und unterschiedlichen Stationen im Verfahren. Die Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden sind ersichtlich. Die möglichen Asylentscheide, welche im Schema auch ersichtlich sind, werden nun näher beschrieben.

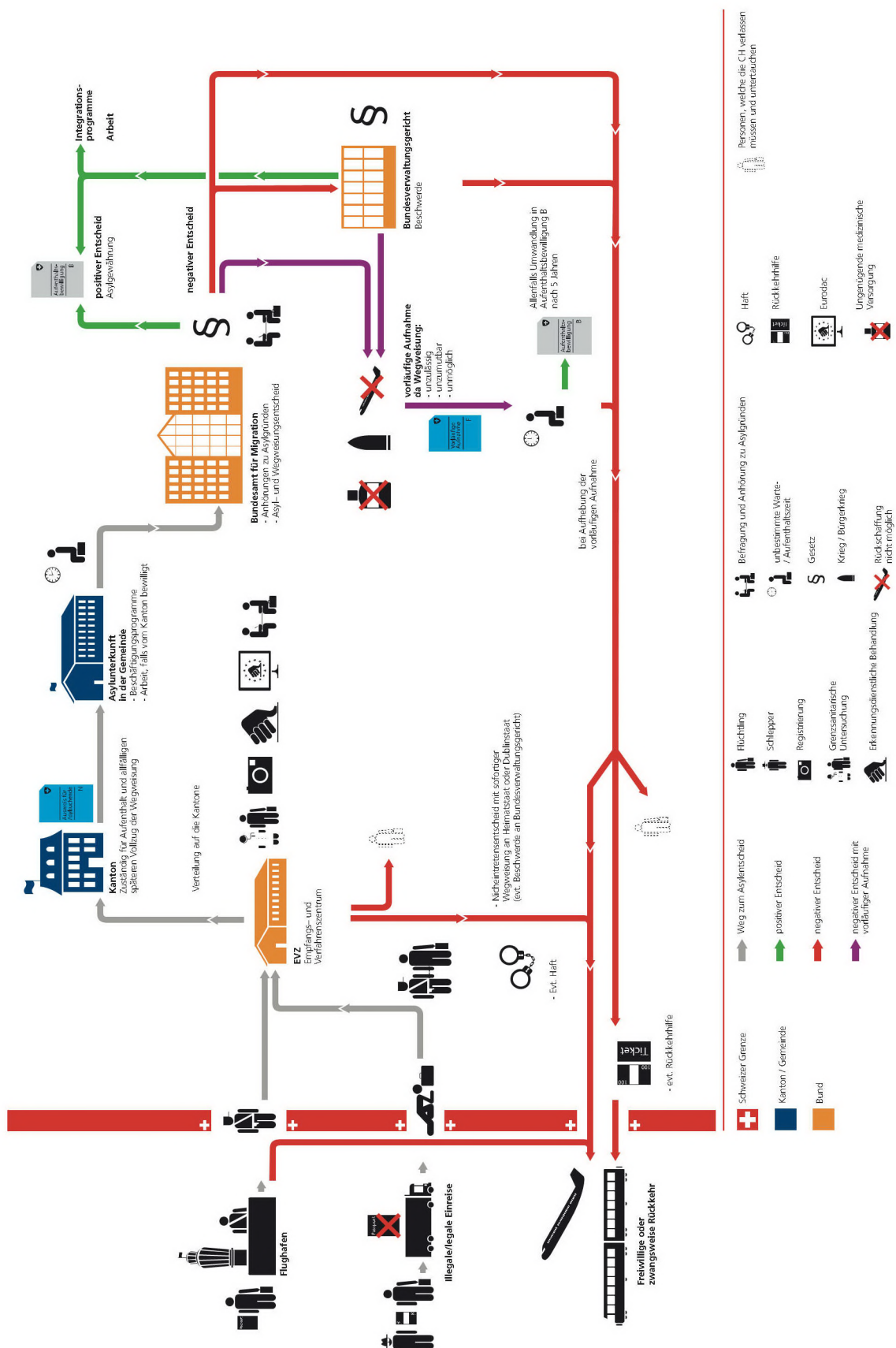


Abb. 1: Schematische Darstellung des Asyl- und Wegweisungsverfahrens (BFM o.J.)

3.1.1. Asylentscheide

Den Entscheid über ihr Gesuch erhalten Asylsuchende in der Regel schriftlich. Gegen Entscheide kann beim Bundesverwaltungsgericht rekuriert werden.

Es gibt folgende Asylentscheide (vgl. SFH 2014: 23f.):

Nichteintretensentscheid (NEE)

Ein Nichteintreten auf ein Gesuch bedeutet, dass keine Prüfung der Asylgründe stattfindet, das Gesuch wird aus formellen Gründen nicht weiter behandelt. In der Regel muss die Schweiz von den Betroffenen umgehend verlassen werden. Gründe für ein NEE können sein:

- Es liegen ausschliesslich medizinische oder wirtschaftliche Probleme vor.
- Ein anderer Staat ist gemäss Dublin-Verfahren für das Asylverfahren zuständig.
- Asylsuchende können in einen sicheren Drittstaat zurückkehren.
- Asylsuchende können in einen Drittstaat zurückkehren, für welchen sie ein Visum besitzen oder in dem sie sich vorher aufgehalten haben, beziehungsweise Verwandte oder Personen leben, zu denen sie enge Beziehungen haben. Im Drittstaat muss ein nachhaltiger Schutz vor Rückschiebung bestehen.

Auf etwa die Hälfte der Asylgesuche wird in der Schweiz nicht eingetreten, da ein anderer Mitgliedsstaat der Dublin-Verordnung für das Verfahren zuständig ist. Bei einem NEE gilt eine Beschwerdefrist von fünf Arbeitstagen. Asylsuchende können bei der Übergabe des NEE in Ausschaffungshaft genommen werden.

Negativer Entscheid

Das Gesuch um Asyl in der Schweiz wird abgelehnt und die Schweiz muss innerhalb einer Ausreisefrist verlassen werden. Wenn aus Sicht der Behörden nicht genügend Gründe für eine Schutzgewährung vorliegen oder wenn die Fluchtgeschichte nicht glaubhaft erschien oder nicht bewiesen werden konnte, wird ein Gesuch abgelehnt. Es gilt eine Beschwerdefrist von 30 Tagen.

Asylgewährung – Ausweis B

Das Asylgesuch wird gutgeheissen und die Person als Flüchtling anerkannt, sie erhält den Ausweis B und einen Reiseausweis für Flüchtlinge. Ehepartner und minderjährige Kinder dürfen in die Schweiz einreisen.

Vorläufige Aufnahme als Flüchtling – Ausweis F

In einigen Fällen werden Verfolgte zwar als Flüchtlinge anerkannt, aber es wird ihnen bloss eine vorläufige Aufnahme gewährt. Wenn Flüchtlinge zum Beispiel allein wegen ihrer Ausreise verfolgt werden oder wenn Personen aufgrund ihrer Aktivitäten im Exil Verfolgung befürchten müssen. Aufgrund des Rückschiebeverbots der Genfer Flüchtlingskonvention dürfen diese Personen nicht zurückgeschickt werden.

Vorläufige Aufnahme als Ausländerin/Ausländer – Ausweis F

Wenn die Wegweisung ins Herkunftsland nicht möglich, nicht zumutbar oder unzulässig ist, können Asylsuchende trotz NEE oder negativem Entscheid vorübergehend in der Schweiz bleiben, mit einem Ausweis F als Ausländer. Bei einem Bürgerkrieg oder einer schweren Krankheit ist die Wegweisung unzumutbar.

Trotz des irreführenden Begriffs bleiben vorläufig Aufgenommene in der Regel dauerhaft in der Schweiz. Ein Familiennachzug wird nur unter bestimmten Bedingungen und frühestens nach drei Jahren bewilligt.

In den Jahren 2008 bis 2013 erhielten etwa 35 Prozent aller Asylsuchenden den Flüchtlingsstatus oder eine vorläufige Aufnahme.

Rückkehr und Wegweisung

Wird ein Gesuch abgelehnt und die Wegweisung ins Herkunftsland wird als zulässig, zumutbar und möglich beurteilt, muss die Schweiz innerhalb einer bestimmten Frist verlassen werden. Rund 30 bis 50 Prozent der abgewiesenen Asylsuchenden reisen pflichtgemäss aus. Viele reisen ohne sich bei den Behörden abzumelden ins Herkunfts- oder in ein Drittland aus, andere tauchen unter. Zwangsweise ins Herkunftsland ausgeschafft werden weniger als zehn Prozent der ausreisepflichtigen Asylsuchenden. Die zwangsweisen Rückschaffungen betreffen zu über 80 Prozent Asylsuchende welche im Rahmen des Dublin-Übereinkommens in ein anderes europäisches Land zurückgewiesen werden, da dieses für das Verfahren zuständig ist (vgl. SFH 2014: 13).

Wenn abgewiesene Asylsuchende untertauchen und in der Schweiz bleiben, sind sie ohne gültige Aufenthaltspapiere und können jederzeit wegen illegalem Aufenthalt inhaftiert werden.

3.1.2. Verfahrensdauer

Zur Dauer des Verfahrens äussert sich die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) wie folgt: „Die Asylverfahren dauern oft sehr lange. Die durchschnittliche Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens lag zwischen 2008 und 2010 bei 232 Tagen, bei Personen, die Asyl oder eine vorläufige Aufnahme erhielten, bei rund 400 Tagen.“ (EKM 2015: o.S.)

Neu soll es drei Verfahrensarten geben: Ein Dublin-Verfahren, ein beschleunigtes und ein erweitertes Verfahren. Klar negative wie auch klar positive Entscheide sollen schnell gefällt werden. Laut EKM (Asylverfahren: 2015) gefährden die Kürzungen der Fristen im beschleunigten Verfahren das Beschwerderecht der Asylsuchenden. Und weiter: „Die Gewährleistung eines professionellen, unabhängigen und unentgeltlichen Rechtsschutzes ist umso elementarer. Die Überprüfung der Qualität der Entscheide und der Zugang zu einem Gericht müssen gewährleistet sein.“ (EKM 2015: o.S.)

3.2. Asylverfahren im Kanton Zürich

Beim Austritt aus einem EVZ werden Asylsuchende durch das SEM den Kantonen zugewiesen. Diese Verteilung erfolgt nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel, der sich prozentual an den Bevölkerungszahlen orientiert. Dem Kanton Zürich werden 17% der Asylsuchenden zugewiesen (vgl. HEKS 2013: 30).

Im Kanton Zürich ist das Kantonale Sozialamt (KSA) für die Koordination der Asylfürsorge und die Platzierung zuständig. Die Abteilung Asylkoordination des KSA ist verantwortlich für die Platzierung von Asylsuchenden in den Durchgangszentren (erste Phase) und für die Zuweisung vom Durchgangszentrum an die Gemeinden des Kantons Zürich, der sogenannten zweiten Phase. In der zweiten Phase ist die Betreuung für die Asylsuchenden im Vergleich zur ersten Phase deutlich reduziert. Meist besteht sie aus einem kurzen Treffen pro Woche auf dem Sozialdienst der zuständigen Gemeinde. Die Ansprechpersonen sind nicht mehr wie im Durchgangszentrum im Haus anzutreffen, sondern befinden sich in einem Büro meist ausserhalb des Ortes an dem die Asylsuchenden platziert wurden. Auf kommunaler Ebene werden Asylsuchende meist in einer Kollektivunterkunft untergebracht. Das KSA ist zudem zuständig für Bildungs-, Beschäftigungs- und Integrationsprojekte und für die Rückkehrberatung. Auch die Nothilfe fällt in den Zuständigkeitsbereich des KSA (vgl. KSA 2015: o.S.).

Gesetzesgrundlagen

In der Asylfürsorgeverordnung (AfV) sind die Aufgaben von Kanton und Gemeinden und die Pflichten der Asylsuchenden auf kantonaler Ebene gesetzlich geregelt. Weitere kantonsspezifischen Regelungen, welche fürsorgeabhängige Asylsuchende betreffen, sind im Sozialhilfegesetz (SHG) zu finden.

In der AfV ist der Leistungsauftrag an Asylsuchende definiert, er umfasst: Unterbringung, Betreuung und Unterstützung in Form von Sach- und Geldleistungen. Der Kanton sorgt für die Kranken- und Unfallversicherung der ganz oder teilweise fürsorgeabhängigen Asylsuchenden. Programme zur Ausbildung und Beschäftigung von Asylsuchenden können von den für Unterbringung und Betreuung zuständigen Stellen durchgeführt werden.

Für die Erfüllung der Aufgaben im Asylwesen können Kantone und Gemeinden Dritte beauftragen. Im Kanton Zürich werden die Durchgangszentren von der ORS Service AG und von der AOZ Fachorganisation im Migrationsbereich geführt. Gemeindemandate für die Betreuung in der zweiten Phase werden im Kanton Zürich auch von der ORS und der AOZ übernommen, teilweise übernehmen die Gemeinden selbst die Betreuung.

Erwerbstätigkeit

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ist auf kantonaler Ebene für Arbeitsbewilligungen zuständig. Nach Ablauf der maximal sechsmonatigen Sperrfrist können Asylsuchende auf Gesuch hin zu einer vorübergehenden unselbständigen Erwerbstätigkeit zugelassen werden, unter den Voraussetzungen, dass Wohnsitz im Kanton Zürich besteht, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage es erlaubt, das Gesuch eines Arbeitgebers vorliegt, der Inländervorrang eingehalten wird, die orts- und branchenüblichen Lohnbedingungen sowie die Arbeitsbedingungen eingehalten werden.

Im Kanton Zürich sind Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit für Asylsuchende auf folgende Branchen beschränkt: Landwirtschaft, Gemüsebau, Gärtnereien, Gartenbau, Forstwirtschaft, Sägereien, Betriebe der Bauwirtschaft, Spitäler, Heime, Betriebe zur Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken, Gastgewerbe, Kantinen, Wäschereien, Chemische Reinigungen, Näh- und Änderungsateliers, Entsorgung (Abfallbewirtschaftung), Engros-Markt Zürich.

Neben dem ersten Stellenantritt ist auch der Stellenwechsel bewilligungspflichtig. Auch Teilzeitstellen sind bewilligungspflichtig. Wenn das Asylgesuch abgelehnt wird, erlischt die Arbeitsbewilligung mit Ablauf der Ausreisefrist (vgl. AWA o.J.)

Die Möglichkeiten einer Erwerbstätigkeit nachzugehen sind also sehr stark eingeschränkt.

4. Im Durchgangszentrum

Hier wird auf das Durchgangszentrum als Wohnort für Asylsuchende eingegangen. Dafür wird das AOZ Durchgangszentrum Regensbergstrasse als ein Durchgangszentrum im Kanton Zürich beschrieben. Der Auftrag, die vorhandenen Angebote zur Gestaltung der Tagesstruktur und Beschäftigungsmöglichkeiten werden vorgestellt.

4.1. Auftrag

Die AOZ führt als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt im Auftrag des KSA seit 1998 das Durchgangszentrum Regensbergstrasse. Laut dem Betriebs- und Betreuungskonzept der AOZ ist das Ziel, dass die soziale Integrationsfähigkeit der Klientinnen und Klienten erhalten und gefördert wird. Sie sollen sich bei ihrem Austritt aus dem Durchgangszentrum in der Gesellschaft zurechtfinden, sei dies in der Schweiz, im Herkunftsland oder in einem Drittstaat. Die Grundhaltung soll von Wertschätzung und Achtung gegenüber den Asylsuchenden geprägt sein. Gegenseitigkeit und das Gleichgewicht von Rechten und Pflichten werden als Basis für die Zusammenarbeit genannt. Die Betreuung soll unabhängig vom Asylverfahren und der Rechtsberatung wahrgenommen werden (vgl. AOZ 2014: 3).

4.2. Zielsetzungen Betreuungsangebot

Das Betreuungsangebot im Durchgangszentrum Regensbergstrasse verfolgt zwei übergeordnete Zielsetzungen. Zum einen geht es um Informationen und Orientierung in der lokalen Gesellschaft als Vorbereitung der Bewohnerinnen und Bewohner auf eine selbständige Lebensführung in der Schweiz. Zum anderen vermitteln Aktivitäten und Beschäftigung gleichzeitig eine Tagesstruktur. Auch erste Deutschkenntnisse für den Alltagsgebrauch können erworben werden. Die AOZ formuliert folgende Ziele für die Betreuung von Asylsuchenden (vgl. AOZ 2014: 5):

Grundbedürfnisse

Die Grundbedürfnisse sollen sichergestellt und ein gutes Ankommen ermöglicht werden. Neu zugewiesenen Personen soll Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, sie sollen gemäss Richtlinien finanziell unterstützt werden und die medizinische Versorgung ist zu sichern.

Orientierung und Information

Um Orientierung im neuen Umfeld und der lokalen Gesellschaft zu bekommen, werden Informationen über Rechte und Pflichten sowie über Normen in der Schweiz vermittelt. Durch diese Informationen sollen die Asylsuchenden in der eigenständigen Lebensführung unterstützt werden.

Tagesstruktur

Der Alltag wird mittels einer angemessenen, vielseitigen Tagesstruktur gestaltet. Angebote in der Bildung, Beschäftigung, Freizeitaktivitäten und Vernetzung tragen dazu bei, dass Asylsuchende trotz Belastungen Ungewissheit ertragen und aushalten, gesund bleiben und Selbstverantwortung bewahren können.

Sicherheit

Die Sicherheit zu gewährleisten ist ein weiteres zentrales Ziel in der Betreuung von Menschen, welche unterschiedliche Geschichten und Belastungen mitbringen. Sicherheit und Ruhe zu vermitteln ist besonders in einer Kollektivunterkunft mit eingeschränkter Privatsphäre wichtig. Schwierigkeiten im Zusammenleben früh wahrzunehmen, die Klientinnen und Klienten vor Übergriffen zu schützen und Probleme anzusprechen, so dass individuelle Lösungen mit den Betroffenen erarbeitet werden können ist Aufgabe des Betreuungsteams.

4.3. Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer im Durchgangszentrum wird durch das KSA im Rahmen der Platzierungen bestimmt. Sie schwankt aktuell zwischen zwei Monaten und acht Monaten. Die Platzierung hat keinen direkten Zusammenhang mit dem Verfahren. Nach dem Aufenthalt im Durchgangszentrum gibt es bei noch keinem oder positivem Entscheid über das Asylverfahren eine Platzierung in einer Gemeinde im Kanton Zürich. Diese Platzierungen in Gemeinden werden normalerweise ab einem Aufenthalt von zwei Monaten im DZ vorgenommen, teilweise aber auch schon früher. Wenn während der Aufenthaltsdauer ein negativer Entscheid oder ein NEE gefällt wird und diese rechtskräftig sind, kann es vorkommen, dass die Polizei Personen im DZ abholt und in Haft nimmt, in anderen Fällen gibt es eine Platzierung in eine Notunterkunft (NUK).

Neueintritte ins Durchgangszentrum kann es innerhalb der Arbeitszeiten des KSA jederzeit geben. Meist werden Eintritte von Asylsuchenden wenige Stunden vor Ankunft

im Durchgangszentrum angekündigt. Informationen zu den Klienten sind meist sehr spärlich: Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität, N- und BFM-Nummern werden nur in seltenen Fällen mit medizinischen Akten ergänzt. Es sind also Klientinnen und Klienten fast ohne Aktengeschichte. Diese Tatsache kann von Professionellen der Sozialen Arbeit als Nachteil gesehen oder auch als Chance verstanden werden, bietet es doch die Möglichkeit für einen Neuanfang und eine unvoreingenommene erste Begegnung.

Es ist weder den Bewohnerinnen und Bewohnern des Durchgangszentrums noch dem Betreuungsteam bekannt, wie lange ein Zentrumsaufenthalt dauern wird. Dies ist zusätzlich zum oft noch unklaren Ausgang des Asylverfahrens und allenfalls noch bevorstehenden Anhörungen eine grosse Belastung für die Klientinnen und Klienten. Auch das Betreuungsteam muss sich der Herausforderung stellen, nie genau zu wissen wie viel Zeit bleibt, um Massnahmen einzuleiten und das Klientel auf die kommende Zeit vorzubereiten.

4.4. Wohnen

Die Unterkunft verfügt über 100 Plätze in zwei Wohntrakten. An der Regensbergstrasse leben Frauen, Männer und Familien mitten in einem Wohnquartier in Zürich Oerlikon. Diese Lage ist für ein Durchgangszentrum aussergewöhnlich. Meist sind Kollektivunterkünfte mit Personen aus dem Asylbereich abgelegen und ausser Sichtweite, auf Distanz gehalten von Wohnquartieren.

In der Regel teilen sich bis zu vier Personen ein Zimmer. Alle Bewohner und Bewohnerinnen teilen sich die zentralen sanitären Einrichtungen, gemeinsame Küchen und die Schulungs- und Aufenthaltsräume. Die mangelnde Privatsphäre schränkt Autonomie und Handlungsfreiheit stark ein, Rückzugsmöglichkeiten sind nur sehr beschränkt vorhanden.

4.5. Finanzen

Asylsuchende werden nicht wie die übrigen Sozialhilfebeziehenden nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS unterstützt, sondern rund 30 Prozent unterhalb der dort vorgesehenen Ansätze. Höhe und Umfang ihrer Sozialhilfe orientieren sich an der kantonalen Asylfürsorgeverordnung (AfV). Pro Tag und Person erhalten erwachsene Asylsuchende 13 Franken. Damit müssen die alltäglichen Ausla-

gen bezahlt werden: Nahrungsmittel, Verkehrsauslagen, Bekleidung, Körperpflegeprodukte. Die Grundversicherung der Krankenkasse und die Wohnkosten in der Kollektivunterkunft sind durch die Fürsorge gedeckt (vgl. AOZ o. J).

Dem Durchgangszentrum stehen pro Tag und erwachsene Person 2.20 Franken für Aufwände zur Verfügung: Mit diesem Budget müssen Übersetzungen, Schulmaterial, Reinigungsmittel, Medikamente für die Hausapotheke, Freizeitaktivitäten und mehr finanziert werden. Dieses Budget ist äusserst knapp und viele Angebote können aufgrund der finanziellen Ressourcen nicht durchgeführt werden oder werden an Freiwillige delegiert, welche unentgeltliche Arbeit leisten. Der Einsatz von professionellen Dolmetschenden muss vom Betreuungsteam sehr wohlüberlegt geschehen und ist daher meist nur in medizinisch dringenden Fällen möglich. Im Alltag wird aus Budgetgründen in den meisten Fällen auf Laiendolmetscher gesetzt. Der Spielraum in der Alltagsgestaltung wird durch den engen finanziellen Rahmen stark eingeschränkt.

4.6. Betreuungsteam

Im Durchgangszentrum Regensbergstrasse arbeiten fünf Mitarbeitende im Tagesteam: Die Leiterin, zwei weitere Sozialarbeiterinnen, ein Hauswart und jeweils eine Praktikantin, bzw. ein Praktikant. Sie teilen sich die Arbeitsressorts und die Betreuung auf. Drei externe Lehrpersonen unterrichten Deutsch für Erwachsene. Fünf Mitarbeitende gewährleisten im Turnus eine 24-Stunden-Präsenz im Zentrum: Während der Nächte, der Wochenenden und der Feiertage. Diese Mitarbeitenden haben gemäss ihrer Stellenbeschreibung keinen eigentlichen Betreuungsauftrag, sie begleiten die Bewohnerinnen und Bewohner und gewährleisten die Sicherheit. Ergänzende Aufgaben übernehmen Zivildienstleistende und Freiwillige.

Bestehende Tagesstruktur im Durchgangszentrum Regensbergstrasse

Der Tagesablauf von asylsuchenden Menschen ist geprägt von den oben beschriebenen institutionellen Rahmenbedingungen. Auf viele Angelegenheiten, welche die Menschen im laufenden Asylverfahren betreffen, haben sie selbst kaum Einfluss. Daher ist es umso wichtiger, sie bei der Gestaltung des Alltags so stark wie möglich einzubeziehen, da ansonsten die Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit noch weiter eingeschränkt wird. Bereits vorhandene Angebote zur Tagesstruktur, Beschäftigungsmöglichkeiten und Hausregeln, die auf den Tagesablauf einen Einfluss haben, werden hier vorgestellt.

Schule

Im Kanton Zürich unterstehen Kinder im Alter von 5 bis 16 Jahren der allgemeinen Schulpflicht. Dies gilt auch für die Kinder, die in Durchgangszentren wohnen. Schulpflichtige Kinder besuchen die öffentlichen Kindergärten oder Schulen im Quartier. In Oerlikon gibt es auf Primar- und Oberstufe Aufnahmeklassen für fremdsprachige Kinder. Diese Klassen besuchen die Kinder des Durchgangszentrums bis ihre Deutschkenntnisse es erlauben, in die Regelklassen überzutreten.

Freiwillige Mitarbeitende unterstützen die Schulkinder ein- bis zweimal wöchentlich bei den Hausaufgaben und führen mit ihnen spielerische Freizeitaktivitäten durch.

Erwachsene Asylsuchende besuchen die zentrumsinternen Deutschkurse an drei Halbtagen pro Woche. Für die meisten Asylsuchenden ist der Besuch der Schule enorm wichtig und sie nehmen sehr motiviert am Unterricht teil. Drei ausgebildete Lehrpersonen unterrichten Deutsch und Sozialkunde in drei Niveaus inklusive Alphabetisierung.

In der Aussage einer Frau aus Syrien (29 Jahre) nach den ersten Wochen Schulunterricht widerspiegelt sich dies: „In Schule lerne ich jeden Tag... dann kann ich gehen nach draussen und sprechen. Das ist gut.“

Eine Freiwillige bietet einmal wöchentlich einen Konversationskurs an, in dem Gelern-tes vertieft und praktisch angewendet werden kann. Zusätzlich gibt es verschiedene kostenlose Angebote für Deutschkurse in der Stadt Zürich, worüber die Bewohnerinnen und Bewohner informiert werden. Allerdings muss die Fahrkarte, um zum Kursort zu gelangen selbst bezahlt werden, was den Asylsuchenden oft nicht möglich ist.

Beschäftigung

Neben dem Besuch der Schule gibt es im DZ weitere Möglichkeiten zur Beschäftigung. Alle Formen von Beschäftigung und Betätigung sind bei den Asylsuchenden beliebt und werden rege genutzt und sehr geschätzt. Sie dienen als Ablenkung vor der Warte- rei und Gedankenkreisen, als Struktur für den Tag, ermöglichen Begegnungen mit der einheimischen Bevölkerung und lassen die Asylsuchenden für eine kurze Zeit mehr sein als Wartende in der Fremde. Sie werden gebraucht, sie können sich nützlich machen, sie können Beziehungen knüpfen und ankommen.

Bei den täglichen Reinigungsarbeiten helfen die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss einem Plan mit. Die Sauberkeit von Zimmern, Küche, Aufenthalts- und Gemeinschaftsräumen wird von den Asylsuchenden und den Mitarbeitenden gemeinsam gewährleistet.

So äusserte sich etwas ein Mann (25 Jahre) aus Eritrea positiv zu dieser Möglichkeit. Er empfand das Erledigen von Arbeiten als sinnvoll und bot seine Mithilfe immer wieder gerne an. Er äusserte dies wie folgt: „You know, I feel like human when I can help cleaning house. I lived in other place, there it was like... like place for animal.“

Im Hausunterhalt werden Bewohnerjobs vergeben. Dies sind Aufgaben aus dem Ressortbereich Hausunterhalt, welche von den Asylsuchenden nach einer kurzen Einführung selbständig geführt werden (Recyclingraum, Putzmittelausgabe, Hauswäsche). Im Renovationsteam können interessierte Asylsuchende zudem bei kleineren anstehenden Renovationen und Malerarbeiten im Haus mithelfen.

Dabei zeigen sich immer wieder, welche Fähigkeiten einzelne Bewohner und Bewohnerinnen mitbringen. Beispielsweise können ausgebildete Maler sich einbringen und selbständig Arbeiten im Haus erledigen. Ein 31-jähriger Mann aus Syrien tat dies jeweils mit grossem Einsatz und äusserte sich zu dieser Möglichkeit so: „Better work. But, keine Problem, I like help and I'm a painter - so this is what I am really good at. I like to paint all the house. This house need colour.“ Vermutlich wollte er damit aussagen, dass er eine bezahlte Arbeit bevorzugen würde, aber er freute sich wohl gleichzeitig über die vorhandenen Möglichkeiten und nutzte diese.

Auch der kleine Secondhand-Kleiderladen im Haus wird jeweils von zwei Asylsuchenden betreut. Er hat einmal wöchentlich für einen halben Tag geöffnet. Bewohnerinnen und Bewohner können dort für einen symbolischen Betrag bereits getragene, gut erhaltene Kleider kaufen, welche dem DZ von Privatpersonen gespendet werden.

Die Bewohnerjobs werden je nach Interesse der Asylsuchenden vom Tagesteam vergeben.

Gemeinschaftsräume bieten die Möglichkeit Musik zu machen, Billard zu spielen oder das Internet zu nutzen, auch ein kleines Spielzimmer für Kinder steht zur Verfügung. Der Internetaum verfügt über drei Computer und ist jeweils nachmittags und abends geöffnet.

Die Kaffeebar ist jeweils nachmittags geöffnet und wird ebenfalls von Asylsuchenden selbst betreut. Sie ist Treffpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Besucher.

Filmabende werden von Zeit zu Zeit im grössten Gemeinschaftsraum, parallel zur Kaffeebar durchgeführt. Gezeigt werden Informationsfilme zum Schulsystem, Fussballspiele oder Filme zur Unterhaltung.

Diverse Ausleihgegenstände (Wörterbücher, Bücher, Nähmaschinen, Malsachen, Haushaltsgeräte, Billard, Tischtennis, Fussball, etc.) stehen zur Verfügung.

Freiwillige Mitarbeitende vom Jugendrotkreuz bieten jeden zweiten Samstag ein Programm für Erwachsene und Kinder. Sie organisieren beispielsweise Rundgänge in der Umgebung für neu eingetretene Asylsuchende und bieten Spiel- und Sportaktivitäten an.

Alle zwei Wochen findet an einem Nachmittag ein Stricktreffen bei und mit einem Frauenverein aus dem Quartier statt. Eingeladen sind alle Frauen aus dem DZ. Eine Frau aus Afghanistan (48 Jahre), erst wenige Tage im Durchgangszentrum, strahlt nach dem Stricktreffen, zu dem sie mit anderen Bewohnerinnen des Zentrums gegangen ist, über das ganze Gesicht und sagt: „Thank you. Danke. Heute bin ich glücklich!“

Weitere Freiwillige bieten wöchentliche Kinderaktivitäten im Zentrum an.

Zudem gibt es immer wieder Anfragen von Privatpersonen für einzelne Sachspenden (Kleider, Schuhe, Schulmaterial, Haushaltsgegenstände) oder Aktivitäten von interessierten Privatpersonen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Zentrums.

Fahrkarten für den öffentlichen Verkehr

Das Durchgangszentrum bietet eine beschränkte Anzahl an Tickets für die Stadt Zürich und für den Kanton Zürich zur Ausleihe an. Für eine Leihgebühr können Monatsabonnemente für 6 oder 24 Stunden bezogen werden. Dies ermöglicht den Asylsuchenden günstig und unkompliziert, eine Fahrkarte zu beziehen. Für offizielle Termine kann ein Ticket kostenlos bezogen werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Einrichtungen der AÖZ fördern persönliche Kontakte zwischen Einheimischen und Zugewanderten. Verschiedene Anlässe und Besuche werden durchgeführt. Beispielsweise werden einmal jährlich Nachbarn und Fachpersonen zum Tag der Nachbarn in das DZ eingeladen. Besuche von interessierten Gruppen und Schulklassen, Sachspenden, Geldspenden und Angebote von Freiwilligen sind willkommen.

Menschen welche in der Schweiz Asyl beantragen leben hier, sie werden aber in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Es gibt wenig Informationen zu ihrer Lebenssituation, daher ist Öffentlichkeitsarbeit im Asylbereich enorm wichtig. Dazu die Schweizerische Flüchtlingshilfe: „Unkenntnis über Asylsuchende macht aus Menschen bedrohliche Fremde.“ (SFH 2014: 2)

Informationen und Beratung

Es gibt zwei institutionalisierte Beratungs- und Informationsgespräche. Alle zwei Wochen vor der Auszahlung gibt es zudem eine Haussitzung, an der vom Team einerseits Informationen zum Haus weitergegeben werden und andererseits von den Bewohnerinnen und Bewohnern Fragen gestellt und Anliegen deponiert werden können. Ansonsten werden Einzel- und Gruppengespräche nach Bedarf vereinbart. Für kürzere Gespräche, um etwas auszuleihen oder einen Termin zu vereinbaren können Asylsuchende während den Büroöffnungszeiten jederzeit vorbeikommen. Ohne Termin gelten die Büroöffnungszeiten von 8.00 bis 9.00 Uhr, von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 17.00 bis 19.00 Uhr. Für vereinbarte Termine und bei dringenden Fällen ist das Büro auch ausserhalb dieser Zeiten geöffnet.

Das Tagsteam bietet den Asylsuchenden am Ankunftstag in einem Eintrittsgespräch erste wichtige Informationen zum Leben im DZ. Die Klientinnen und Klienten werden willkommen geheissen und erhalten eine Mappe mit Merkblättern (wenn möglich in ihrer Sprache). Das Haus und das Zimmer werden gezeigt, Hausregeln werden erklärt und auf allfällige Fragen eingegangen.

Im Einführungsgespräch, welches im Laufe der ersten beiden Aufenthaltswochen im DZ stattfindet, werden weitergehende Informationen gegeben zu: Asylverfahren, Arbeit, Beschäftigungsmöglichkeiten, Rechte, Pflichten und Normen in der Schweiz, Gesundheit, Gratisangebote (Schule, Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten), günstige Einkaufsmöglichkeiten, Brockenhäuser, etc. Der Auftrag des Teams vom DZ wird erklärt

und die Zuständigkeiten vom KSA und dem SEM werden aufgezeigt. Offene Fragen werden geklärt oder es wird an entsprechende Stellen weiterverwiesen.

Medizinische Versorgung

Die Asylsuchenden sind krankenversichert mit einem Hausarztmodell. Zahnarzttermine werden nur für Schmerzbehandlungen bewilligt, für weitere Zahnbehandlungen muss zuerst eine Kostengutsprache beim KSA beantragt werden. Das Betreuungsteam organisiert Arzttermine und behandelt kleinere gesundheitliche Beschwerden mit Mitteln aus der Hausapotheke. Präventionsveranstaltungen werden von externen Stellen im Zentrum durchgeführt, beispielsweise von der Schulzahnklinik und der Aidshilfe.

Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen

Es bestehen viele Kontakte zu Fachpersonen. Dazu gehören unter anderem: Verschiedene Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, der Psychosoziale Dienst der AÖZ, Lehrpersonen der öffentlichen Schule, die Jugendarbeit im Quartier und Rechtsberatungsstellen.

Hausordnung

Weitere Regeln, welche den Tagesablauf beeinflussen, finden sich in der Hausordnung des Durchgangszentrums.

Die Eingangstüren sind zwischen 24.00 und 07.00 Uhr geschlossen. Das Haus kann zu jeder Tages- und Nachtzeit verlassen werden.

Lärm durch Musik, laute Gespräche, TV etc. ist zu vermeiden. Andere Bewohner und Bewohnerinnen und Nachbarn dürfen nicht gestört werden. Besondere Ruhezeiten gelten von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 22.00 bis 07.00 Uhr.

Das Rauchen ist im ganzen Zentrum verboten. Raucherzonen vor dem Haus sind gekennzeichnet.

Besuche sind im Zentrum während den Besuchszeiten von 11.00 bis 22.00 Uhr willkommen, übernachten im Zentrum ist den Gästen nicht erlaubt. Alle Besucherinnen und Besucher müssen sich aus Sicherheitsgründen im Büro melden und während ihres Aufenthalts ihren Ausweis abgeben. Wenn der Zentrumsalltag gestört wird, können Besucherinnen und Besucher weggewiesen werden.

5. Asylsuchende im Durchgangszentrum

In diesem Kapitel werden die im Durchgangszentrum herrschenden Lebensumstände für Asylsuchende aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen aufgezeigt. Es wird auf die folgende Frage eingegangen:

Wie gestaltet sich die Lebenslage von Asylsuchenden im Kanton Zürich?

„Was soll ich schon erzählen? Dieses Leben ist nicht so wunderschön.“ (Badertscher et al. 2012: 75)

Personen im Schweizer Asylprozess stammten gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) im Jahr 2013 hauptsächlich aus Eritrea, Syrien, Afghanistan, Somalia, Sri Lanka, Irak, China, Serbien, der Türkei und Angola (vgl. BFS o. J.).

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Durchgangszentrums sind eine heterogene Gruppe. Die Menschen haben unterschiedliche Herkunft, Geschichte und Kultur sowie verschiedene Werte und Normen. Das verbindende Merkmal ist der gemeinsame Aufenthaltsort und der noch unklare Aufenthaltsstatus. Ihnen gemeinsam ist auch, dass sie ihr Land verlassen haben und sich nun in einer unsicheren, ungeklärten Lebenssituation befinden. Sorge vor einer ungewissen Zukunft, das Warten auf den Asylentscheid und das Zurechtfinden in der Schweiz stellt sie vor vielseitige Herausforderungen. Die Frauen, Männer und Familien haben teilweise Belastendes erlebt und ihre aktuellen Lebensumstände sind schwierig. Zum grössten Teil sind sie aber in der Lage, ihr Leben selbst- und mitverantwortlich zu gestalten. Dies gilt es anzuerkennen, zu erhalten und zu fördern (vgl. AOZ 2014: 4).

In der Kollektivunterkunft leben die Asylsuchenden auf engem Raum und müssen sich das Zimmer und die Gemeinschaftsräume mit ständig wechselnden Menschen teilen. Es ist ein unfreiwilliges Zusammenleben und ein ständiges sich neu arrangieren müssen mit Gewohnheiten der Mitbewohner und Mitbewohnerinnen. Die Kommunikation wird oftmals durch das Fehlen einer gemeinsam gesprochenen Sprache erschwert. Dies bietet Konfliktpotential.

Die Rechte von Asylsuchenden werden durch das Schweizer Asylgesetz in immer restriktiverer Form eingeschränkt. Die Einschränkung der Handlungsfähigkeit betrifft verschiedene Lebensbereiche. Insbesondere die Bereiche Wohnen, Mobilität, Beschäfti-

gung und Arbeit sind durch Fremdbestimmung oder eingeschränkte Selbstbestimmung betroffen. Der Zugang zu Informationen ist für diese Personengruppe allgemein erschwert. Dies wirkt sich zusammen mit emotionalen Belastungen wie Angst vor Abschiebung, unsichere Zukunftsperspektive, soziale Isolation sowie das Empfinden von Einsamkeit und Machtlosigkeit auf den Gesundheitszustand der Asylsuchenden aus. Asylsuchende können durch diese Umstände in eine Art Ausnahmezustand der Hilflosigkeit und Ohnmacht geraten.

Ein Mann aus Syrien (33 Jahre) beschreibt das Leben in einer NUK mit folgenden Worten: „Also du, du bist an einem – du lebst nicht in der Schweiz – du bist an einem anderen Ort. Du bist ausserhalb vom Leben, das die normalen Leute leben.“ (Badertscher et al. 2012: 41) Diese Beschreibung eines Zwischenortes und des damit verbundenen noch nicht angekommen Seins trifft wohl auch auf das Leben vieler im Durchgangszentrum zu.

Asylsuchende befinden sich in einem Abhängigkeitsverhältnis: Sie sind abhängig von den Behörden, welche über ihre Situation entscheiden und es gibt ein starkes Machtgefälle zwischen Asylsuchenden und Vertretern dieser Behörden.

Auch vom Betreuungsteam im Zentrum sind sie abhängig: Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten durch das Team Sozialhilfe, Unterkunft, Zugang zu medizinischer Versorgung, persönliche Post – beinahe alles läuft über die Betreuungspersonen. Auch die Ausweise, Einladungen zu Anhörungen und Verfügungen vom SEM mit Asylentscheiden kommen via Betreuungsteam zu den Klienten, da dies per Post versendet wird und das Team den Klienten die Post übergibt. Es gibt zwar eine klare Kompetenz- und Aufgabenverteilung, für die Asylsuchenden sind diese Grenzen aber nicht immer klar ersichtlich. Entscheidungsträger und Überbringer der Botschaft sind nicht dieselben, sicht- und ansprechbar sind im Alltag oftmals die Nachrichtenüberbringer, also die Betreuenden.

Eine grosse Zahl der Asylsuchenden hat vor und während der Flucht belastende Situationen erlebt und einige von ihnen sind durch Krieg und Folter traumatisiert. Auch finden sich unter den Asylsuchenden Menschen mit schweren Krankheiten (vgl. Frey/Moser 2008: 35). Kreisende Gedanken und Sorgen um die Zukunft belasten viele. Sie finden kaum Schlaf und die Nacht wird zum Tag und umgekehrt. Dies erschwert das Ankommen im Zentrum zusätzlich.

Ein 26-jähriger abgewiesener Asylsuchender aus Afghanistan, in einer Zivilschutzanlage untergebracht sagt: „Das Leben hier macht die Leute einsamer, weisst du. Jeden Tag bist du für dich und denkst immer: Ah, ich habe keine Chance.“ (Badertscher et al. 2012: 81)

Warten – Zwischen Ankommen und Abschiebung

Die Tage von Asylsuchenden sind Tage mit fehlender Perspektive, das einzige Ziel ist das Totschlagen der Zeit. Sie befinden sich in Warteposition und sind durch das Arbeitsverbot und weitere Einschränkungen zu Untätigkeit gezwungen oder verschaffen sich durch Arbeit ohne Bewilligung ein Einkommen.

Von diesem Ohnmachtsgefühl berichtet auch eine 20-jährige alleinerziehende Mutter aus dem Kongo welche als UMA in die Schweiz kam und mit dem Erreichen der Volljährigkeit einen negativen Asylentscheid bekam: „Es macht mich müde, dass jeder Tag immer gleich ist.“ (Badertscher et al. 2012: 48)

Nicht das lange Warten an sich ist aber laut Brekke (2010: 160) problematisch, sondern die Unklarheit, wie lange gewartet werden muss. Dies ruft Gefühle von Ohnmacht und Rechtlosigkeit hervor. Auch gilt es für die Asylsuchenden und die Betreuenden mit der Ambivalenz umzugehen, dass Asylsuchende entweder ausgeschlossen und zurück geschickt werden oder potenzielle neue Einwohner sind. Willkür, wann ein Entscheid gefällt wird und die Intransparenz über die Wartefrist bringt ein 17-jähriger UMA treffend zum Ausdruck. „Even in a prison they operate with a time limit! ‚This is when you are going to be free‘, they’ll tell you. But here they only tell you to wait, just wait...“ (Brekke 2010: 160)

Auf struktureller und gesellschaftspolitischer Ebene haben Asylsuchende einen eingeschränkten Zugang zu Dienstleistungen und Ressourcen wie Sprache, Bildungsmöglichkeiten oder politische Bürgerrechte. Marginalisierungen aufgrund von offener oder latenter Fremdenfeindlichkeit und erfahrene, bzw. empfundene Willkür, wird durch die Wohnsituation räumlich und sozial noch gefestigt (vgl. Frey/Moser 2008: 36).

Ein Mann aus dem Irak beschreibt die Zeit im laufenden Asylverfahren rückblickend mit folgenden Worten: „Alle Schwierigkeiten und Gefahren der Flucht hat man überstanden – wenn man Glück hatte und überlebt hat – weil man viele farbige Träume im Kopf hat. Man erreicht die Schweiz mit hohem Kopf und voller Hoffnung, aber dann trifft man anderes an als gedacht. Ich habe kein Paradies erwartet. Aber ich wünschte, mindes-

tens einen Teil meiner Träume zu verwirklichen. Egal, was man studiert, was man erlebt hat – hier muss man fast von Null wieder beginnen. Aber das ist nicht einfach, weil es kaum gute Gelegenheiten gibt, neu zu beginnen. Während des laufenden Asylverfahrens darf man ja nicht arbeiten. Ich musste sehr kämpfen, um überhaupt einen Deutschkurs besuchen zu können.“ (Ahmad 2014: o.S.)

Ressourcen

Menschen im Exil sind Überlebenskünstler. Sie bringen viele Ressourcen mit, denn sie haben im Verlauf ihres bisherigen Lebens Fähigkeiten entwickelt, durch die sie selbst unter widrigsten Umständen im Herkunftsland und auf der Flucht handlungsfähig blieben. Bevor sie geflüchtet sind haben wohl die meisten ihren Lebensunterhalt selber bestritten.

Was Asylsuchende im Überfluss haben ist Zeit. Sie befinden sich in einer paradoxen Situation: Vordergründig haben sie durch die viele frei zur Verfügung stehende Zeit einen grossen Freiraum, gleichzeitig ist der Handlungsspielraum aber durch materielle Knappheit und Abhängigkeit so weit eingeschränkt, dass diese Freiheit nicht genutzt werden kann.

Angebote zur Tagesstruktur werden im Durchgangszentrum Regensbergstrasse rege genutzt und stossen auf Interesse bei den Asylsuchenden. Dies zeigt die Wichtigkeit dieser Angebote und auch, dass viele Fähigkeiten bei den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Bewältigung ihrer Situation vorhanden sind.

Die Handlungsfähigkeit von Menschen im Asylverfahren wird durch die gesetzlichen Bestimmungen und die daraus resultierenden Rahmenbedingungen stark eingeschränkt: Viel Fremdbestimmung, Einschränkungen, Sperren, Verbote, Grenzen. Es wird über die Menschen bestimmt, sie haben zu warten. Jene Personen, die nach einer nicht vorhersehbaren Zeit einen positiven Entscheid erhalten und längerfristig legal in der Schweiz bleiben können, sehen sich dann plötzlich mit Fragen nach ihren Bemühungen um Integration konfrontiert – durch diesen Entscheid wechselt der Fokus von Verboten zu Forderungen. Dann wird von den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen verlangt, dass sie sich integrieren, Arbeit und eine Wohnung suchen, nach dem ihnen genau diese Dinge lange Zeit verwehrt wurden. Diesen Widerspruch zwischen Integrationsbemühungen und Aufenthaltsstatus gilt es aushalten und einen Umgang damit zu finden. Die Menschen während ihrer Zeit im Durchgangszentrum bestmöglich

auf die verschiedenen möglichen Zukunftsszenarien vorzubereiten ist das Ziel. Diese Szenarien sind allerdings sehr unterschiedlich: Eine Zukunft in der Schweiz mit Aufenthaltsbewilligung, die Weiter- oder Rückreise in ein anderes Land oder der Verbleib in der Schweiz ohne gültige Aufenthaltserlaubnis. Auf letzteres kann im Rahmen der Betreuung kaum vorbereitet werden, allerdings kann diese Option angesprochen werden und die Klientinnen und Klienten können darüber aufgeklärt werden, was dies für ihren weiteren Weg bedeuten würde. Es ist eine Ausgangslage voller Widersprüche – die Arbeit im Asylsystem ist voller Herausforderungen.

6. Soziale Arbeit im Durchgangszentrum

Bisher wurden allgemeine Umstände und Rahmenbedingungen beschrieben, in denen sich Asylsuchende im Durchgangszentrum wiederfinden. Dies bedeutet nicht, dass diesen Personen die Individualität abgesprochen wird, sondern soll das Bewusstsein für die Umstände schärfen, in denen sich die einzelnen Männer, Frauen und Kinder bewegen.

Nachdem die Lebenslage von Asylsuchenden im Kanton Zürich und die damit einhergehende hohe Relevanz des Asylverfahrens beschrieben wurde, wird nun folgender Frage nachgegangen:

Wie kann die Handlungsfähigkeit von Asylsuchenden im Durchgangszentrum gestärkt werden?

Wie gezeigt wurde, wird der Alltag von Asylsuchenden und die Betreuungsarbeit durch die Rahmenbedingungen weitgehend bestimmt. Es stellt sich nun die Frage, wie vorhandene Spielräume seitens der Professionellen in Kooperation mit den Bewohnerinnen und Bewohnern positiv genutzt werden können, im Sinne einer Erweiterung der Handlungsfähigkeit und einer Ermächtigung zu selbstbestimmter Lebensführung. Denn: „Die Entwicklung einer Lebensperspektive jenseits der Angst vor drohender Abschiebung ist zentrales Ziel sozialpädagogischer Arbeit. Demgegenüber stehen die (oftmals) restriktiven Regelungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts, die ein Einleben erschweren.“ (EREV/IGfH 2002: 82)

Auf die Frage nach seinen Wünschen für die Zukunft sagt ein 26-jähriger abgewiesener Asylsuchender aus Afghanistan: „In der Zukunft wünsche ich mir, wie ein normaler Mensch leben zu können: Zu arbeiten und selbständig sein zu können. Nicht immer abhängig zu sein und auf jemanden zu warten. Oder immer für alles fragen zu müssen.“ (Badertscher et al 2012: 80) Er bringt damit das menschliche Bedürfnis nach Lebensperspektive zum Ausdruck.

Im Auftrag des Kantons ist die Soziale Arbeit für die Betreuung von Asylsuchenden nicht explizit vorgesehen und sie ist nicht in allen Durchgangszentren vertreten. Asylsuchende bilden jedoch klar eine Zielgruppe für Soziale Arbeit, denn: „Soziale Arbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag, insbesondere an diejenigen Menschen oder Gruppen,

die vorübergehend oder dauernd in der Verwirklichung ihres Lebens illegitim eingeschränkt oder deren Zugang zu und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen ungenügend sind.“ (Avenir Social 2010: 6)

Weiter wird im Berufskodex formuliert: „Soziale Arbeit hat Menschen zu begleiten, zu betreuen und zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren.“ (Avenir Social 2010: 6)

Für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stellt sich die Frage, was dem Klientel während dem meist kurzen Aufenthalt im Durchgangszentrum mitgegeben werden kann, so dass es auf dem weiteren Weg hilfreich ist. Sei es, wenn sie in der Schweiz Asyl erhalten, das Gesuch abgelehnt wird oder sie in ein anderes Land reisen. Was brauchen die Menschen im und um das DZ damit sie sich in der Umgebung zurechtfinden? Was haben Professionelle der Sozialen Arbeit für Möglichkeiten, ihre Klienten darin zu unterstützen, vorhandene Ressourcen zu nutzen und in dieser belastenden Wartezeit voller Ungewissheit, Grenzziehungen und Verbote nicht aufzugeben? Welchen Handlungsspielraum haben Professionelle der Sozialen Arbeit in der Betreuung von Asylsuchenden und wie kann dieser genutzt werden? Und wie kann im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle damit umgegangen werden?

Die Soziale Arbeit ist einem dreifachen Mandat verpflichtet. Einerseits dem Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle seitens der Gesellschaft und der Anstellungsträger, zweitens dem impliziten oder expliziten Begehren der Menschen, die Soziale Arbeit nutzen und drittens seitens der Sozialen Arbeit, dem eigenen Professionswissen, der Berufsethik und den Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit. Dieses dritte Mandat steuert Professionelle der Sozialen Arbeit durch mögliche Konflikte zwischen dem ersten und dem zweiten Mandat (vgl. Avenir Social 2010: 7).

Das dritte Mandat ist also für die Arbeit im Asylwesen wesentlich, denn Konflikte zwischen dem ersten und zweiten Mandat gibt es zahlreiche. Die Menschenrechte thematisiert auch ein 33-jähriger Mann aus Syrien, der mit seiner Familie in einer NUK lebt. Er beschreibt seine Ohnmacht einem Kantonsangestellten gegenüber: „Niemand klärt auf, was dieser Mann hier macht. Er macht, was er will. Und niemand kommt und sagt: Bitte, das ist nicht richtig. Er ist ein Asylsuchender, aber er ist auch ein Mensch. Ich bin auch ein Mensch. Es gibt Menschenrechte. Wir aber haben keine Rechte.“ (Badertscher et al. 2012: 41)

Die Aussage Asylsuchende seien auch Menschen mag auf den ersten Blick irritieren, scheint das doch selbstverständlich zu sein. Im Kontext einer immer restriktiveren Asylpolitik gesehen ist es aber für Sozialarbeitende wichtig, sich bewusst auf diesen nur vordergründig selbstverständlichen Standpunkt zu stellen und ihr Handeln danach auszurichten.

Die Menschenwürde ist unantastbar und nicht nach Situation und Person auszuhandeln, der Anspruch darauf ist allen Menschen zuzubilligen (vgl. Hochuli Freund/Stotz 2011: 67). „Die Professionellen der Sozialen Arbeit gestehen jedem Menschen ungeachtet von Geschlecht, Rasse, Status und individuellen Besonderheiten den mit seiner Würde verbundenen gleichen Wert unbedingt zu und respektieren die Grundwerte der Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit, auf die jedes Individuum ein unantastbares Recht hat.“ (Avenir Social 2010: 8)

Rassistische Ideologien entstehen laut Hall (2000: 7) immer dann, wenn die Produktion von Bedeutungen mit Machtstrategien verknüpft sind und diese dazu dienen, bestimmte Gruppen vom Zugang zu kulturellen und symbolischen Ressourcen auszuschliessen. Dies bezeichnet Hall als Ausschlusspraxen.

Asylsuchende sind von zahlreichen Ausschlusspraxen betroffen. Aufgabe des Betreuungspersonals ist es nicht noch mehr solcher Grenzziehungen zu schaffen, sondern Raum zu geben und ihnen eine menschliche Umgebung zu bieten.

Antirassismus stellt sich für Hall (2000: 9) nicht mit Notwendigkeit ein, sondern es gibt ihn immer nur, soweit er politisch hergestellt wird. „Wenn man in einer Gesellschaft ohne antirassistische Politik lebt, ist man dazu verurteilt, in einer rassistischen Gesellschaft zu leben.“ Politisch muss das Ziel für Berthold und Espenhorst (2010: 295) lauten, immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass es sich „bei Flüchtlingen um TrägerInnen von legitimen Rechten handelt“.

Welche Kompetenzen brauchen Professionelle Sozialarbeitende unter diesen Bedingungen? In der Zusammenarbeit mit Asylsuchenden werden Sozialarbeitende mit unterschiedlichsten Wertvorstellungen und Handlungskonzepten konfrontiert, die sie mitunter als fremd empfinden und sie infolgedessen verunsichern. Eigenes wird in Frage gestellt, Routinehandlungen werden zu Herausforderungen, Zeitnot und eine hohe Arbeitsbelastung können die Flucht in eine distanzierte Haltung und die Reduktion auf eine minimale Betreuung bewirken (vgl. Domenig 2007: 166).

Die Arbeitsbeziehung ist eine unabdingbare Voraussetzung für professionelles Handeln (vgl. Hochuli Freund/ Stotz 2011: 84). Wenn die Distanz zwischen Klientel und Sozialarbeitenden zu gross ist, wird ein Beziehungsaufbau erschwert oder verunmöglicht. Laut Hochuli Freund und Stotz (2011: 85) ist für die meisten Professionellen unbestritten, dass eine gute Beziehung zu Klienten und Klientinnen die entscheidende Voraussetzung für das Gelingen eines Hilfeprozesses darstellt. Eine Beziehung im professionellen Kontext verfolgt keinen Selbstzweck, sondern wird zur Erreichung eines Ziels genutzt und sie ist dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe verpflichtet (vgl. Hochuli Freund/ Stotz 2011: 87).

Das Vermitteln zwischen unterschiedlichen Lebenswelten ist anspruchsvoll und oft auch belastend. Eine empathische, offene und engagierte Haltung und die Fähigkeit, Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten besser zu verstehen und entsprechend in die Betreuung einzubeziehen, wird durch das Konzept der Transkulturellen Kompetenz gefördert (vgl. Domenig 2007: 13).

6.1. Transkulturelle Kompetenz

Das Konzept der Transkulturellen Kompetenz soll die Chancengleichheit fördern und richtet sich an Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, welche mit Migrantinnen und Migranten arbeiten (vgl. Domenig 2007: 14). Das Konzept wird vorgestellt um aufzuzeigen, wie damit die Arbeit im Durchgangszentrum gestaltet werden kann.

Die Orientierung am Berufskodex der Sozialen Arbeit und die darin benannten Prinzipien können als Grundlage angesehen werden, um transkulturell zu arbeiten. Denn „Transkulturelle Kompetenz setzt eine respektvolle, nicht diskriminierende Haltung gegenüber MigrantInnen voraus.“ (Domenig 2007: 180)

Warum macht es Sinn, nach diesem Konzept zu arbeiten, welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Dazu Domenig (2007: 174) „Transkulturell kompetente Fachpersonen reflektieren eigene lebensweltliche Prägungen und Vorurteile, haben die Fähigkeit, die Perspektive anderer zu erfassen und zu deuten und vermeiden Kulturalisierungen und Stereotypisierungen von bestimmten Zielgruppen.“

Transkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, anderen Menschen in ihrer individuellen Lebenssituation vorurteilsfrei begegnen zu können. Im Zentrum steht ein professionel-

ler Umgang mit Vielfalt. Differenzzuschreibungen, welche letztlich in der Tendenz positiv oder negativ diskriminierend sind, werden vermieden.

Es ist menschlich, klassifizieren zu wollen, was man nicht gut kennt und was einen verunsichert. Doch vorgefasste Bilder, mit denen Fachpersonen auf Bewohnerinnen zugehen, entsprechen oft nicht der Realität (vgl. Wenger 2008: 5). Die Zuschreibungen gegenüber anderen sagen meist mehr über die Zuschreibenden aus, als über die realen Verhältnisse.

„Transkulturalität fordert also auf nicht nur Unterschiede, sondern auch Gemeinsamkeiten zu entdecken und durch ein gegenseitiges Aufeinander zugehen und Verstehen Abgrenzungen und Ausgrenzungen zu verhindern.“ (Domenig 2007: 173) Nicht einzelne Kulturen sind im Vordergrund, sondern die Interaktion zwischen Professionellen und Asylsuchenden. „Transkulturelle Interaktion beinhaltet das Aufeinandertreffen von individuellen Lebenswelten und Lebenserfahrungen.“ (Domenig 2007: 174) Es geht darum, in Beziehung zueinander zu treten, sich kennenzulernen, die Distanz zu verringern, sich weniger fremd zu sein und den Fokus auf die vorhandenen Möglichkeiten zu richten. Denn: „Jeder Mensch hat seine ganz eigene Geschichte. Der einzige Zugang zu dieser Geschichte läuft über den Aufbau einer Beziehung.“ (Wenger 2008: 5)

Transkulturelle Interaktionsfähigkeit

Die drei Säulen der transkulturellen Interaktionsfähigkeit sind Selbstreflexion, Hintergrundwissen und Erfahrung sowie Narrative Empathie (vgl. Domenig 2007: 174).

Selbstreflexion

Fachpersonen müssen lernen ihre eigene Lebenswelt zu reflektieren, erst dann können sie individuelle Lebenslagen von Migrantinnen und Migranten besser einordnen und verstehen (vgl. Domenig 2007: 174). Wenn sich Fachpersonen dieser selbstreflexiven Auseinandersetzung verschliessen und die Offenheit, eigene Handlungsmuster und vertraute Handlungsmuster in Frage zu stellen nicht mitbringen, ist die Gefahr gross, dass sie Situationen und Menschen vorurteilsbeladen beurteilen (vgl. Domenig 2007: 176). Wer sich bewusst ist, dass die eigene Lebensweise nur eine von vielen Varianten darstellt, geht respektvoller, neugieriger und weniger bevormundend auf andere Menschen zu (vgl. Wenger 2008: 5).

Hintergrundwissen und Erfahrung

Es braucht spezifisches Hintergrundwissen, um die volle Tragweite einer Situation zu erfassen. Wissen über Migration, die Lebensumstände und beeinflussende individuelle, gesellschaftliche und politische Faktoren auf das Leben von Klientinnen und Klienten müssen erworben werden (vgl. Bühlmann 2012: 26). Dies bedeutet, dass transkulturelle Konzepte Platz in der Ausbildung zu professioneller Sozialarbeit haben sollten, denn Sozialarbeitende begegnen Migrantinnen und Migranten in allen Arbeitsfeldern. Wissen wird nicht ausschliesslich über die kognitive Ebene, sondern auch über Erfahrung angeeignet (vgl. Domenig 2007: 177). Eigene Erfahrungen und Begegnungen mit Migrantinnen und Migranten sind deshalb von grosser Bedeutung.

Narrative Empathie

Die Narrative Empathie ist das Gegenteil von Abgrenzung, nicht die Distanz sondern Engagement, Interesse und Neugier sind im Vordergrund. Durch Empathie kann man sich nicht auf Altbekanntes zurückziehen, sondern muss Neues entdecken (vgl. Domenig 2007: 178). Eine wertschätzende, respektvolle Haltung wird eingenommen und eigene Vorurteile, Rassismen und diskriminierende Handlungen werden reflektiert (vgl. Domenig 2007: 174). Die Empathie soll von Respekt, nicht von Mitleid geleitet sein, aktives Zuhören und Anteil nehmende taktvolle Neugier sind wichtig (vgl. Frey/Moser 2008: 55). Es geht darum, Vertrauen zu bilden und die Leute von sich erzählen zu lassen. Das schafft die Grundlage für eine gute, professionelle Beziehung (vgl. Wenger 2008: 5).

Vielfach wird der Schwerpunkt jedoch auf Abgrenzung und Wahrung der sogenannten professionellen Distanz gelegt – es werden in der Aus- und Weiterbildung kaum Inhalte vermittelt, die aufzeigen, wie empathische Nähe hergestellt werden kann. Fachpersonen konzentrieren sich meist darauf, professionell sachlich und distanziert zu sein (vgl. Domenig 2007: 178).

Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es mit Asylsuchenden in Beziehung zu treten. Das Vertraut werden mit anderen Kontexten und die Akzeptanz einer anderen Konstruktion der Realität, sowie die Bereitschaft das Andere nicht als Fremdes sondern als Gleichwertiges zu sehen gehen damit einher.

Der Begriff der Transkulturalität ist nicht frei von Widersprüchen. Einerseits werden dabei Konzepte von Einzelkulturen kritisiert und andererseits setzt der Begriff der

Transkulturalität selbst die Existenz von ‚Kulturen‘ voraus. Der Begriff soll laut Welsch auf einen Übergang hinweisen und stellt eine temporäre Diagnose dar. Transkulturalität soll die fortdauernde Existenz vom alten Verständnis von Kulturen und andererseits den Übergang zu einer neuen transkulturellen Form der Kulturen symbolisieren (vgl. Domenig 2007: 173).

6.2. Professionelle der Sozialen Arbeit

Transkulturell sensibilisierte Fachpersonen brauchen viel Motivation, um sich durch die meist fehlende strukturelle Unterstützung nicht entmutigen zu lassen. Es braucht Engagement, sich immer wieder für einen professionellen Umgang mit allen Menschen einzusetzen und Mut, sich gegen Ungleichbehandlung zu wehren und für eine menschenwürdige Behandlung Aller einzutreten (vgl. Domenig 2007: 180).

Sozialarbeit im Asylbereich, so Berthold und Espenhorst (2010: 293), hat einen so geringen Stellenwert, dass viele, die im täglichen Umgang mit Flüchtlingen stehen, sich als Verwalter eines Notstandes sehen. Solche Arbeitsbedingungen sind entmutigend und destruktiv.

Wie ist es also möglich als Professionelle der Sozialen Arbeit im Arbeitsfeld Asyl nicht zu resignieren? Die Ziele der Sozialen Arbeit scheinen mit den im Asylwesen zur Verfügung stehenden Mitteln und unter den gegebenen Umständen grösstenteils unmöglich zu erreichen. Durch die bewusste Entscheidung, sich auf diesen schwierigen Prozess einzulassen und die sich gerade auch daraus ergebende Notwendigkeit der Sozialen Arbeit, lassen sich die - sich allzu oft ausbreitenden - gedämpften und antriebshemmenden Gefühle von Resignation verhindern.

Sich für ein menschenwürdiges Dasein einzusetzen lohnt sich immer. Durch Selbstreflexion unvoreingenommener und offener auf Andere zugehen zu können, ermöglicht menschliche Begegnungen und schmälert die Chance, dass die Kontakte mit Asylsuchenden zur blossen Routine verkommen. Ein blosses Abfertigen und Verwalten gilt es zu verhindern, da es nicht mit einer dem menschlichen Umgang verpflichteten Haltung zu vereinbaren ist.

Damit Professionelle in der Lage sind, mit ihren Klientinnen und Klienten deren Handlungsfähigkeit zu stärken, müssen sie zuerst selbst handlungsfähig sein: „Man halte sich an jene Ebene, wo man etwas beitragen kann, wo man Möglichkeiten hat und er-

öffnen kann. Das heisst nicht, dass man den immensen Bereich, wo man machtlos ist verleugnet oder verdrängt. Im Gegenteil: Gerade das offene Eingeständnis: ‚Das ist schrecklich, und ich kann nichts dagegen unternehmen‘ gegenüber dem Asylsuchenden (ohne Pseudoaktivitäten zur eigenen Beruhigung oder zur Bestätigung der eigenen Allmacht) öffnet dann oft die Türe für etwas Neues.“ (Signer 2002: 26)

Dafür ist ein Bewusstsein um Grenzen des eigenen Einflusses nötig. Innerhalb dieses engen Handlungsspielraums und mit den eingeschränkten Möglichkeiten geht es darum, nicht aufzugeben. Sich nicht von der Ohnmacht leiten lassen, sondern auf das Mögliche zu fokussieren im Sinne des Auftrags der Sozialen Arbeit. Um die eigenen Grenzen wissend, in Bezug auf Belastbarkeit und Zuständigkeit, ist es möglich innerhalb der engen Rahmenbedingungen handlungsfähig zu bleiben. Dazu braucht es viel Kreativität, Improvisationstalent und den Austausch mit erfahrenen Teammitgliedern und anderen Fachpersonen.

Es braucht ein realistisches Bewusstsein dafür, was in der meist sehr kurzen Aufenthaltsdauer für Unterstützungen geboten und vermittelt werden können und wo die Zuständigkeit der Sozialen Arbeit endet. „Häufig können belastende oder ungesicherte Lebensbedingungen von MigrantInnen und speziell von Asylsuchenden nicht wesentlich verbessert werden. In diesem Fall kommt der Krisenintervention entlastende und stützende Funktion zu.“ (Domenig 2007: 515) Traumatisierungen und Krisen können von Sozialarbeitenden nicht behandelt werden, aber es kann ein stabilisierendes und Sicherheit bietendes Umfeld geschaffen werden, in dem Vertrauen wachsen kann. Wo nötig und möglich sollen externe Fachpersonen einbezogen werden.

Der Arbeitsalltag des Betreuungsteams ist von hohem administrativem Aufwand und Zeitdruck geprägt. Freiwillige Mitarbeitende decken Teile in der Betreuung von Asylsuchenden ab, welche vom Betreuungsteam nicht oder nur unzureichend gewährleistet werden können. Diese Hilfe ist jedoch von Sympathie und Wertvorstellungen privater Helfender abhängig (vgl. Badertscher et al. 2012: 86). Daher braucht es eine sorgfältige Abklärung und Einführung. Die Motive sollen erfragt werden und Grundhaltungen im Umgang mit Asylsuchenden besprochen werden. Dies macht Sinn, um die Freiwilligen auf ihren Einsatz vorzubereiten. Andererseits gilt es auch die Klientinnen und Klienten vor allfälligen überschwänglichen Mitleidsbekundungen zu schützen, Asylsuchende sollen durch freiwillige Helferinnen und Helfer nicht entmündigt und zu hilflosen Opfern degradiert werden. Freiwilligenarbeit im Durchgangszentrum ist immer auch Öffentlich-

keitsarbeit, denn es werden Kontakte zwischen Asylsuchenden und Aussenstehenden vermittelt, ein Kennenlernen wird ermöglicht.

Es geht darum Menschen Aufmerksamkeit zu schenken, sie aus der Anonymität und dem Schatten der gesellschaftlichen Welt ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen (vgl. Badertscher et al. 2012: 10).

7. Erweiterung der Handlungsfähigkeit

Wie können Sozialarbeitende im Durchgangszentrum die Handlungsfähigkeit von Asylsuchenden erweitern? Anhand der Begriffe Partizipation und Empowerment wird hier weiter darauf eingegangen. Konkrete Handlungsanleitungen sind dabei nicht im Vordergrund, sondern vielmehr stellt sich die Frage nach der Haltung mit welcher an eine Aufgabe herangegangen wird.

7.1. Partizipation

Im Berufskodex der Sozialen Arbeit wird der Grundsatz zur Partizipation formuliert: „Die für den Lebensvollzug der Menschen notwendige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sowie Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, verpflichtet zu Miteinbezug und Beteiligung der Klientinnen und Klienten.“ (Avenir Social 2010: 9).

Partizipation ist das zentrale Kriterium für ein gelingendes Ankommen in der Schweiz. Partizipation bedeutet Beteiligung und Teilhabe statt Ausschluss und Ausgrenzung. Was sind die Folgen, wenn dies nicht beachtet wird? Warum ist Partizipation im Sinne einer Erweiterung der Handlungsfähigkeit für professionelles Handeln mit Asylsuchenden zentral?

„Hinsichtlich jeder Lebenserfahrung kann man fragen, ob wir mitentschieden haben, ob wir diese Erfahrung machen wollen, nach welchen Spielregeln sie verlaufen soll und wie die Probleme und Aufgaben gelöst werden sollen, die aus ihr erwachsen. Wenn andere alles für uns entscheiden – wenn sie die Aufgaben stellen, die Regeln formulieren und die Ergebnisse managen – und wir in der Angelegenheit nichts zu sagen haben, werden wir zu Objekten reduziert. Eine Welt, die wir somit als gleichgültig gegenüber unseren Handlungen erleben, wird schliesslich eine Welt ohne jede Bedeutung.“ (Antonovsky 1997: 93) Es geht um einen menschlichen Umgang miteinander, denn Menschen sind keine Objekte. Dazu schreibt Hall (2000: 11): „Nur wenn der Sklave nicht als Mensch definiert wird, ist es möglich ihn wie eine Sache zu verkaufen.“

7.2. Empowerment

Der Begriff Empowerment kann als Partizipation, Ermächtigung oder auch Hilfe zur Selbsthilfe in die Deutsche Sprache übersetzt werden. Darin zeigt sich die Vielschichtigkeit des Begriffs (vgl. Gamboa/Keller 2007: 234).

Im Kern geht es darum, den Handlungsspielraum der Betroffenen zu erweitern, indem Perspektiven und Wege beleuchtet werden, wie Gefühle der Beeinflussbarkeit, Kontrolle und Selbstwirksamkeit entdeckt oder wieder verfügbar gemacht werden können. Der Blick richtet sich auf die Ressourcen von Menschen (vgl. Lenz/ Stark 2002: 25). Wirksame professionelle Förderung von Empowerment-Prozessen orientieren sich laut Lenz und Stark (2002: 14) unter anderem an folgenden Punkten:

- Über Zugang zu Informationen verfügen
- Zur Einsicht gelangen, dass jeder Mensch Rechte hat
- Neue Fähigkeiten erlernen, die man selbst für wichtig hält
- Die Fähigkeit, eigene Entscheidungen zu treffen
- Über verschiedene Handlungsalternativen verfügen
- Das Gefühl haben, als Individuum etwas bewegen zu können
- Wut erkennen und äussern lernen
- Sich ein positives Selbstbild erarbeiten und Stigmatisierungen überwinden

Anhand dieser Punkte wird nun ein Bezug zur Betreuung von Asylsuchenden im Durchgangszentrum hergestellt.

Bedürfnisse erfragen, Platz um Anliegen und Gefühle zu äussern

Voraussetzung hierfür ist die gegenseitige Bereitschaft zur Kommunikation. Auch wenn es keine oder nur wenig beiden Seiten verständliche Worte gibt, ist es wichtig miteinander zu kommunizieren und wenn möglich eine Person zum Übersetzen beizuziehen. Auch durch Körpersprache, zeigen und Vorschläge machen sowie aufmerksames beobachten des Gegenübers können Angebote gemacht werden und Bedürfnisse erkannt werden. Wichtig ist dabei, eine interessierte Ansprechperson mit einer offenen Haltung zu sein. Nur durch Kommunikation geschieht ein Beziehungsaufbau. Vertrauen kann wachsen und Mut gefasst werden, Bedürfnisse und Anliegen zu äussern. Angebote zur Gestaltung der Tagesstruktur und das Aufzeigen von kostenlosen Aktivitäten innerhalb und ausserhalb des Zentrums fördern das Zugehörigkeitsgefühl von Menschen im Exil.

Auf Fragen nach Verbesserungsvorschlägen und das Angebot auch Kritik anbringen zu dürfen nachdem er mit seiner Frau und den beiden Kindern drei Monate im DZ gelebt hat, reagierte ein Mann (40 Jahre) aus Syrien so: „I don't understand. You know - we are used to live under all circumstances. So, don't need to change.“ Seine Frau (34

Jahre, aus Syrien) kommt später mit einem Anliegen, es betrifft die Sicherheit. Sie würde es gut finden, wenn für die nächsten Familien mit kleinen Kindern ein Gitter den Zugang von der Wohnung zum Treppenhaus versperrt. Sie habe dies vermisst. Solche Rückmeldungen sind wichtig, einerseits wegen dem Inhalt der Rückmeldung an und für sich – es können, wenn die Einwände sinnvoll und umsetzbar sind, Massnahmen zur Verbesserung getroffen werden. Andererseits erhalten die Asylsuchenden eine Stimme, sie werden nach ihrer Meinung gefragt und werden gehört. Auch wenn sie davon nicht Gebrauch machen wollen oder können, so ist es doch ein Signal, ihnen mitzuteilen dass sie die Stimme erheben und Bedürfnisse artikulieren dürfen.

Asylsuchende sollen einen Orte haben, an dem sie ihre Gefühle äussern können, auch solche der Wut und Unzufriedenheit. Dafür braucht es wiederum Kontakte und Vernetzung.

Zugang zu Informationen schaffen und über Rechte aufklären

„Gerade zu Beginn des Verfahrens ist es für Asylsuchende ausserordentlich schwierig, sich bezüglich der rechtlichen Situation zurechtzufinden.“ (SFH 2014: 11) Betreuungspersonen können beispielsweise Verfügungen vom SEM in eine leicht verständliche Sprache übersetzen, weitere Schritte im Asylverfahren erklären und bei an professionelle Beratungsstellen verweisen.

Weiter gilt es auch, Asylsuchende über ihre Rechte und Pflichten im DZ aufzuklären und die Aufgaben und Zuständigkeiten von Mitarbeitenden zu erläutern. Oft ist die entscheidende Instanz im Asylverfahren nicht fassbar, die Begegnungen im Alltag finden mit den Mitarbeitenden des Zentrums statt. Deshalb ist es wichtig, diese Zuständigkeiten zu klären und gegenüber den Asylsuchenden transparent zu machen.

Es ist ebenfalls wichtig, Asylsuchende zu motivieren, von ihren Rechten, Fähigkeiten und Ressourcen Gebrauch zu machen, damit sie selbst (wieder) auf ihre Lebensumstände Einfluss nehmen können.

Lernen ermöglichen

Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine wesentliche Voraussetzung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, auch und im besonderen ausserhalb des Durchgangszentrums. Die Sprache verschafft Zugang zu Informationen, lässt Rechte verstehen, Gefühle können geäussert werden und Begegnungen werden erleichtert. Eine neue

Sprache eröffnet eine neue Welt. Ohne Sprache ist Partizipation erschwert, denn: „Wenn wir jemanden nicht mehr verstehen, dann erklären wir ihn im allgemeinen entweder für verrückt, für bösartig oder für fremd.“ (Signer 2002: 24)

Hier wird auch deutlich, weshalb Sprachunterricht für Asylsuchende politisch so umstritten ist: Wer Gelegenheit hat eine Sprache zu lernen erhält Zugang zur Umgebung. Sprache ist ein wichtiger Schlüssel zu Partizipation in der Gesellschaft und wird Asylsuchenden wohl gerade deshalb oft verwehrt.

Kontakte vermitteln

Durch Freiwilligenarbeit, Projekte und andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit können Kontakte geknüpft werden. Begegnungen werden gefördert und das in Beziehung treten wird erleichtert. Vorurteile können abgebaut und eigene Bilder gemacht werden.

Um an den genannten Punkten arbeiten zu können, braucht es immer das Erkennen und Fördern vorhandener Ressourcen.

Asylsuchende sollen nicht bevormundet werden. Wer selbständig Termine abmachen, telefonieren oder Briefe schreiben kann, soll nicht bevormundet werden. Die Autonomie soll so wenig wie möglich eingeschränkt werden und Entscheidungen wo immer möglich selber gefällt werden dürfen.

Grenzen von Empowerment

Wenn Menschen aufgrund akuter Hilfsbedürftigkeit in Krisensituationen nicht über jenes Mass an innerer Freiheit sowie an Handlungs- und Entfaltungsspielraum verfügen, das für den Einstieg in partizipative Veränderungsprozesse notwendig ist, stösst Empowerment an Grenzen. Menschen begeben sich in solchen Lebensphasen oft in eine passive und abhängige Rolle und delegieren die Verantwortung. Erfahrungen zeigen, dass sich gerade in der Anfangsphase viele Klientinnen und Klienten durch Regression entlasten, sich in eine kindliche Position begeben und in erster Linie Sicherheit, Geborgenheit und Versorgung suchen. Erst wenn diese Bedürfnisse und Wünsche verstanden und befriedigt sind, kann Empowerment entstehen und wachsen (vgl. Lenz /Stark 2002: 16).

Daher geht es in der Betreuung von Asylsuchenden in erster Linie darum, die Bedürfnisse nach Sicherheit, Geborgenheit und Grundversorgung zu gewährleisten. Zuerst müssen die Bedürfnisse nach Nahrung, einem Dach über dem Kopf und medizinischer

Versorgung erfüllt sein. Dann geht es darum, Empowerment-Prozesse anzustossen. Vom ersten Kontakt an gilt es aber, mit den Klientinnen und Klienten in Beziehung zu treten und Begegnungen zu schaffen – für sie da zu sein.

Beziehung

In Beziehung treten kann in diesem Kontext heissen: Die Asylsuchenden mit Namen kennen, auch wenn sie teilweise nur wenige Wochen im DZ leben und der Arbeitsalltag von ständigem Wechsel der Klienten geprägt ist. Auch bei fehlender gemeinsamer Sprache und ohne dringende Umstände oder offensichtlichen Problemen soll versucht werden in einer Form Kontakt aufzunehmen, da zu sein.

„Die Ressourcen der Asylsuchenden können nicht im luftleeren Raum mobilisiert werden. Sie brauchen die Möglichkeit des Zugangs zu den gesellschaftlichen Ressourcen. In dieser Dynamik, d.h. in dieser Austauschbeziehung zwischen Gesellschaft und Individuum verstehe ich das, was man ressourcenorientiertes Betreuen nennen könnte. Das eine ohne das andere ist kaum denkbar.“ (Schär Sall 2002: 102)

Wenn Asylsuchende beraten und in schwierigen Situationen begleitet, aber auch bei ganz alltäglichen Problemen im Haushalt unterstützt werden und mit ihnen Freizeitaktivitäten geplant werden, trägt dies zu einer gewissen Normalität bei und es werden Bedingungen geschaffen, die eine positive Entwicklung zulassen.

8. Schlussfolgerungen

Zentrale Erkenntnisse der Arbeit werden in diesem Kapitel zusammengefasst, offene Fragen werden benannt und Limitationen der Arbeit aufgezeigt.

8.1. Erkenntnisse

Die Lebenslage von Asylsuchenden ist geprägt von Grenzziehungen, Restriktionen und Ausschlusspraxen. Die Handlungsfähigkeit wird während des Asylverfahrens in vielen Bereichen auf unbestimmte Zeit stark eingeschränkt. Das Nutzen von vorhandenen Ressourcen und die Entwicklung einer Lebensperspektive werden in der belastenden Wartezeit erschwert. Die rechtliche Situation ist für die Lebenslage prägend.

Während der, meist kurzen, Aufenthaltsdauer der Asylsuchenden im Durchgangszentrum stehen Mitarbeitende in der Betreuung vor zahlreichen Herausforderungen. Es gilt für Sozialarbeitende nicht noch mehr Grenzen zu ziehen, eine professionelle Haltung zu entwickeln und danach zu handeln. Prozesse zur Erweiterung der Handlungsfähigkeit können auch unter erschwerten Bedingungen, wie sie im Durchgangszentrum anzutreffen sind, angestossen werden. Sozialarbeitende sind gefordert Wege zu finden und nicht zu resignieren. Sie können Bedingungen schaffen unter denen eine positive Entwicklung möglich wird. Dazu braucht es ein reflektiertes Verständnis der Lebenslage der Asylsuchenden und transkulturelle Kompetenz. Voraussetzung für Unterstützungsprozesse zur Erweiterung der Handlungsfähigkeit von Asylsuchenden ist, dass Partizipation an der Gesellschaft ermöglicht wird.

Partizipation im Durchgangszentrum und darüber hinaus soll deshalb für Asylsuchende durch die Soziale Arbeit gefördert werden. Begegnungen zu ermöglichen und Beziehungen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Durchgangszentrums zu pflegen ist dafür ein Anfang.

8.2. Offene Fragen

Limitationen der Arbeit und weiterführende Gedanken

Die Ausführungen dieser Arbeit beschränken sich auf Situation in einem Durchgangszentrum. Es wäre spannend zu sehen wo Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Betreuung liegen, im Vergleich mit Durchgangszentren in anderen Kantonen und über Ländergrenzen hinweg.

In dieser Arbeit wurde die Lebenssituation von Asylsuchenden nicht direkt aus Sicht der Betroffenen beschrieben, sondern aus der Perspektive der Sozialen Arbeit. Um genauer herauszufinden was Asylsuchende für die Zeit während und nach ihrem Aufenthalt im Durchgangszentrum brauchen, wäre es wichtig sie dazu zu befragen. Auch wäre es wünschenswert ihre Meinung zur Betreuungsqualität in den Durchgangszentren zu erfahren. Dadurch könnten Erkenntnisse für die Betreuung von Asylsuchenden gewonnen werden.

Der Fokus in der Migrationsforschung liegt meist auf Kosten, Belastungen und Problemen. Warum werden positive Aspekte der Migration nicht vermehrt untersucht?

9. Literatur- und Quellenverzeichnis

Ahmad, Khalid (2014) Doch, es ist möglich das es in der zweiten Heimat besser wird.
In: Neue Zürcher Zeitung NZZ.

URL: <http://www.nzz.ch/meinung/blogs/hallozuerich/211/2014/06/14/zuerich-meine-zweite-heimat/> [Zugriffsdatum: 20. April 2015].

Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA (Hg.) (o.J.).

URL: <http://www.awa.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/awa/de/arbeitsbewilligung-en/drittstaaten/asylsuchende.html> [Zugriffsdatum: 10. April 2015].

Antonovsky, Aaron (1997). Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Tübingen: dgvt.

AOZ (Hg.) (o.J.). Sozialhilfe für Asylsuchende. Kantonale Asylunterkünfte. Durchgangszentrum Regensbergstrasse.

URL: <https://www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/sozialhilfe/dz.html> [Zugriffsdatum: 09. März 2015].

AOZ (2014) AOZ Durchgangs- und Nothilfezentren. Betriebs- und Betreuungskonzept. Zürich.

Avenir Social (Hg.) (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. o.O. o.V.

Badertscher, Regula/Bay, Salome/Bopp, Tina/Bossart, Annette/Duss, Fabian/Flunser, Denise/Jakob, Raphael/Koch, Martina/Loher, David/Marti, Simone/Reckinger, Gilles/Reiners, Diana/Rothe, Manuel/Wegelin, Milena/Widmer, Marina (2012). Das hier... ist mein ganzes Leben. Abgewiesene Asylsuchende mit Nothilfe in der Schweiz. Zürich: Limmat.

Berthold, Thomas/Espenhorst, Niels (2010). Ein Raum wie kein anderer. Zentrale Bedürfnisse bei der Gleichstellung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In: Migration und Soziale Arbeit. 32. Jg. (4) S. 290-295.

Brekke, Jan-Paul (2010). Life on Hold. The Impact of Time on Young Asylum Seekers Waiting for a Decision. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. 5. Jg. (2) S. 159-167.

Bühlmann, Renate (2012). Wahrnehmung des Individuums statt Stereotypen. Soziale Arbeit braucht transkulturelle Kompetenz. In: Sozial Aktuell. 44. Jg. (6) S. 26-27.

Bundesamt für Statistik BFS (Hg.) (o.J.) Wohnbevölkerung nach Jahr, Kanton, Bevölkerungstyp, Geschlecht, Aufenthaltsbewilligung, Geburtsort und Alter. URL: https://www.pxweb.bfs.admin.ch/Table.aspx?layout=tableViewLayout2&px_tableid=px-x-0103010000_102\px-x-0103010000_102.px&px_language=de&px_type=PX&px_db=px-x-0103010000_102&rxid=871838ad-47f7-4960-95ce-c74fd3d740f8 [Zugriffsdatum: 03. April 2015].

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 11. März 2012). URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/> [Zugriffsdatum: 5. März 2015].

Domenig, Dagmar (Hg.) (2007). Transkulturelle Kompetenz. Lehrbuch für Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe. 2. Aufl. Bern: Hans Huber.

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM (Hg.) (2015) Asylverfahren. URL: <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/flucht---asyl/verfahren.html> [Zugriffsdatum: 01. April 2015].

EREV und IGfH. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen und Evangelischer Erziehungsverband e. V. (2012). Zielgruppe: Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge. In: Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. 37. Jg. (7) S. 82-85.

Frey, Conrad/Moser, Catherine (2008). Folter und Trauma: Folgen und therapeutische Möglichkeiten. Münsingen: Fischer.

Gamboa, Alicia/Keller, Ursula (2007). Empowerment-Strategien von Frauen im Migrationskontext Schweiz und in Palästina. In: Schweizerisches Rotes Kreuz (Hg.) Migration – Ein Beitrag zur Entwicklung? Zürich: Seismo. S. 233-249.

Geda, Fabio (2010). Im Meer schwimmen Krokodile. Die wahre Geschichte von Enaiatollah Akbari. 6. Aufl. München: Albrecht Knaus.

Hall, Stuart (2012). Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Rätzsch, Nora (Hg.) (2012). Theorien über Rassismus. Hamburg: Argument. S. 7-16.

HEKS Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz, Regionalstelle Ostschweiz (Hg.) (2013). Asyllexikon. Die wichtigsten Begriffe kurz erklärt. o.O. o.V.

Hochuli Freund, Ursula/ Stotz, Walter (2011). Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Eine methodenintegratives Lehrbuch. Stuttgart: Kohlhammer.

Lenz, Albert/ Stark, Wolfgang (Hg.) (2002). Empowerment. Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisation. Tübingen: dgvt.

Mösch Payot, Peter/Schleicher, Johannes/Schwander, Marianne (Hg.) (2012). Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte. 3. Aufl. Bern: Haupt.

Schär Sall, Heidi (2002). Überlebenskunst in Übergangswelten. In: Ninck Gbeassor, Dorothée/Schär Sall, Heidi/Signer, David/Stutz, Daniel/Welti, Elena (Hg.) Überlebenskunst in Übergangswelten. Ethnopsychologische Betreuung von Asylsuchenden. 2. Aufl. Berlin: Dietrich Reimer. S. 77-106.

Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH (Hg.) (o.J.). Rechtsgrundlagen im Landesrecht. URL: <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/rechtsgrundlagen/ch-asylgesetz.html> [Zugriffsdatum: 4. Juni 2015].

Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH (Hg.) (2014). Fluchtland Schweiz. Informationen über das Asylrecht und Menschen im Asylverfahren. URL: <http://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/hilfe/1501-fluchtland-schweiz-d-definitiv.pdf> [Zugriffsdatum: 10. April 2015].

Signer, David (2002). Raum geben. In: Ninck Gbeassor, Dorothée/Schär Sall, Heidi/Signer, David/Stutz, Daniel/Welti, Elena (Hg.) Überlebenskunst in Übergangswelten. Ethnopsychologische Betreuung von Asylsuchenden. 2. Aufl. Berlin: Dietrich Reimer. S. 13-30.

Sozialamt Kanton Zürich KSA (2015). Asylbereich. URL: <http://www.sozialamt.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/sozialamt/de/asylbereich.html> [Zugriffsdatum: 3. Juni 2015].

Wenger, Susanne. Transkulturelle Kompetenz im Gesundheitswesen – was heisst das? Lebenswelten ergründen statt kulturalisieren. In: Curaviva (2008) URL: http://www.curaviva.ch/files/UWB4RQH/09_02-Die-Betreuung-von-Migranten-erfordert-transkulturelle-Kompetenz.pdf [Zugriffsdatum: 21. Juni 2015].

Abbildungen

Abb. 1, Seite 7: BFM. Schematische Darstellung des Asyl- und Wegweisungsverfahrens. URL: <https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/asyl/asylverfahren.html> [Zugriffsdatum: 16. März 2015].